

Bayern, Österreich und das Reich in der frühen Neuzeit*

Max Spindler zum 85. Geburtstag

Von Volker Press

Geschichte bildet gleichsam ihre Legenden selbst. Sie präpariert Stränge einer komplizierten Entwicklung heraus, so als ob diese zwangsläufig gewesen wäre, formuliert Nativitäten, projiziert Wünsche und Vorstellungen der jeweils eigenen Zeit in die Vergangenheit. Dem Historiker wird indessen zunehmend bewußt, daß es zu seinen Hauptaufgaben gehört, solche Fehler und Einseitigkeiten sichtbar zu machen und zu relativieren. Aber die Geschichte bedarf auch dieser Einseitigkeiten, um sich selbst zu begreifen.

Bayern ist heute das stabilste, in sich selbst geschlossenste, seiner selbst am meisten bewußte Land der Bundesrepublik. Im 19. Jahrhundert war es nach Österreich-Ungarn und Preußen der wichtigste Staat des Deutschen Bundes, anders als jene aber weder ein übernationales Gebilde noch eine europäische Großmacht. Bayern stellte also einen echten *deutschen* Bundesstaat im Wortsinne dar. Es hatte überdies den Vorteil, einen dynastischen Kern mit ungewöhnlicher Kontinuität zu besitzen, der traditionsbildend für den Gesamtstaat werden konnte. Daß dies nicht ohne Schwierigkeiten, nicht ohne Kollision mit den Traditionen

* Erweiterte Fassung eines Vortrages, den ich am 14. Februar 1980 vor dem Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg gehalten habe. Auf Literaturangaben wurde hier verzichtet, nicht nur wegen des Charakters dieser Darlegungen, sondern auch, weil ich plane, eine umfangreichere, weitere Aspekte einbeziehende Studie zu diesem Themenkreis folgen zu lassen.

Eingeflossen sind indessen in starkem Maße eigene Forschungen, auf die hier kurz hingewiesen werden soll, soweit sie noch nicht veröffentlicht sind. Ein Aufsatz „Die Erblande und das Reich von Albrecht II. bis Karl VI. 1438—1740“ erscheint etwa gleichzeitig in dem von Robert Kann und Friedrich Prinz herausgegebenen bilateralen österreichisch-deutschen Geschichtsbuch. Der Vortrag „Schwaben zwischen Bayern, Österreich und dem Reich“, gehalten im März 1980 auf einer Tagung der schwäbischen Arbeitsgemeinschaft auf der Reisenburg bei Günzburg, wird publiziert in dem von Pankratz Fried herausgegebenen Sammelband dieser Tagung. Ausführlich habe ich mich mit den österreichischen Erwerbungsplänen des 18. Jahrhunderts gegenüber Bayern beschäftigt und einige Ergebnisse anlässlich des 200. Jahrestages des Teschener Friedens im März 1979 vor dem Historischen Verein von Oberbayern in München vorgetragen.

Diese Studie hätte ich nicht schreiben können ohne die vielfältigen Anregungen während meiner Münchner Studienzeit — hier vor allem von den Inhabern des Lehrstuhls für Bayerische Geschichte, zuerst von Max Spindler, dann von Karl Bosl. Dem ältesten meiner akademischen Lehrer sei der Aufsatz daher in Dankbarkeit gewidmet. Dieser wäre allerdings auch nicht geschrieben worden ohne die Einladung von Msgr. Dr. Paul Mai, zum Wittelsbacher Jubiläum in Regensburg zu sprechen, und auch nicht ohne seine wiederholten freundschaftlichen Ermutigungen. Auch ihm sei herzlich gedankt.

der einverleibten Teile abging, zeigt ein Blick auf die Landesgeschichtsschreibung in Franken und Schwaben. Aber die integrierende Kraft der altbayerischen Landesgeschichte war letztlich doch so stark, daß sie die neuen bayerischen Regionen ohne große Schwierigkeiten zu vereinnahmen vermochte und ihre Geschichte zu Kapiteln einer Landesgeschichte machte, deren Kernbereich sich von den Agilolfingern bis zu Alfons Goppel und Franz Josef Strauß einer scheinbar ungebrochenen Kontinuität erfreuen durfte. Bayerische Staatlichkeit und bayerische Landesgeschichte, ihrerseits eng miteinander verbunden, sind also zweifellos auch Produkte des 19. Jahrhunderts. Dies soll hier nicht kritisiert werden, erfreuen wir uns doch alle zu sehr ihrer Resultate. Stärken und Schwächen sind jedoch eng miteinander verbunden, ja identisch. Geschlossenheit weist auch ab, Außenpositionen drohen vernachlässigt, die außerbayerischen Bindungen gering geachtet zu werden. Es ist kein Zufall, daß gerade in Bayern die Grenzen zwischen allgemeiner und Landesgeschichte relativ streng gezogen werden, so sehr die Originalität und Bedeutung vor allem der Inhaber des Lehrstuhls für Bayerische Landesgeschichte in München von Sigmund Riezler an darin lag, in der, wenn auch unterschiedlichen, Einbeziehung bayerischer Probleme in die allgemeinen Entwicklungen deutliche Akzente zu setzen. Es wäre indessen auch verfehlt, die fraglose Kontinuität und Geschlossenheit bayerischer Geschichte bestreiten zu wollen, die besonders in diesem Jubiläumsjahr wieder beleuchtet werden dürfte.

Aber vielleicht ist es doch nützlich, an dieser Stelle dreierlei ins Gedächtnis zurückzurufen:

1) Die Offenheit der jeweiligen Situation, die diese Kontinuität mehrfach in Frage zu stellen, ja radikal zu zerstören drohte.

2) Die äußeren, durch die Rahmenbedingungen des Reiches gegebenen Voraussetzungen, die wiederum ganz entscheidend auf die bayerische Entwicklung zurückgewirkt haben.

3) Die Betonung der dynastischen Komponente — diese liegt im Jahr des Jubiläums besonders nahe — gegenüber einer lange Zeit allzu stark unterstrichenen staatlichen Entwicklung. Die erstere verkörpert das ursprünglichere, wenn auch wegen seines im Vergleich zum modernen Staat archaischeren Charakters von Historikern zu wenig ernst genommene Prinzip, das noch sehr lange weitergewirkt hat.

Diese Studie wird sich allerdings auf die Zeit zwischen etwa 1500 und 1815 beschränken, mit einem notwendigen Rückgriff ins späte Mittelalter.

Die Wittelsbacher hatten mit der Wahl Ludwigs des Bayern zum römischen König ihren Rang unter den prinzipiell königsfähigen Dynastien des Reiches errungen und ihn mit der Königswahl des Pfälzers Ruprecht unterstreichen können. Sie standen damit neben den böhmischen Luxemburgern und den österreichischen Habsburgern — die beiden Wahlen von 1314 und 1400 machten aber zugleich auch die relative Schwäche der wittelsbachischen Position neben den beiden anderen Häusern deutlich. Es gab zwei wittelsbachische Hauptlinien, die teilweise erbittert rivalisierten, aber auch im Gleichklang von Wappen und Titel der Pfalzgrafen bei Rhein, Herzöge von Bayern, nie das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit verloren. Pfalz und Bayern schwankten zwischen Rivalität und Solidarität. Die Praxis mehrerer Teilungen, die die Luxemburger und Habsburger auch kannten, aber nie so dauerhaft wie die Wittelsbacher durchhalten mußten, schwächten sie weiter. Immer wieder bot sich auswärtigen Rivalen die Chance, die innerwittelsbachischen Spannungen auszunützen, aber auch die bei-

den Hauptlinien trachteten danach, jeweils Spannungen innerhalb des Reiches zu den eigenen Gunsten auszuwerten. Schon dadurch erlangte im Falle der Wittelsbacher die dynastische Komponente eine eminente Bedeutung.

Die Pfälzer Wittelsbacher hatten 1329, im Hausvertrag von Pavia, die rheinischen Gebiete erhalten, daneben einen großen Teil des alten bayerischen Nordgaus mit Amberg und Neumarkt, also einen Anteil am bayerischen Stammland. Das Verschwinden der Luxemburger 1438 sicherte den Habsburgern zunächst die Kaiserwürde, die sie auch dank der langen Lebens- und Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. gleich am Anfang unangefochten ein halbes Jahrhundert behaupten konnten. Trotz der eklatanten Schwächen dieses Kaisers bedeutete das zunächst eine Reduzierung der wittelsbachischen Position. Die Habsburger erhielten einen Vorsprung, den das Haus Bayern niemals mehr aufholen konnte. Der Rivale bei der Wahl Friedrichs III. war Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut gewesen. Zugleich riegelten die Lande der Königsdynastie Bayerns Expansion nach Osten ab, auch wenn die Habsburger zunächst ebenfalls durch Teilungen geschwächt waren. Zwar rivalisierten in den Bistümern Passau und Salzburg österreichische und bayerische Adelige, die östliche Schwerpunktbildung der beiden Bistümer band sie jedoch zu sehr an Österreich, als daß Bayern hier ein Übergewicht hätte erringen können. Allerdings ist bei beiden ein gewisses Pendeln und Ausbalancieren nicht zu verkennen, sehr zum Nutzen der Unabhängigkeit beider Stifter.

Die Königswürde des Habsburgers Friedrich III. (1440—1492) schien zunächst nur ein Wechsel auf die Zukunft zu sein. Er war mit seinen erbländischen Konflikten gebunden und im Osten seiner Lande festgehalten. So hat im Westen der größte Pfälzer Kurfürst, Friedrich der Siegreiche (1451—1476), die Schwächen dieses Königs ausgenützt und das alte pfälzische Satellitensystem — ein System nichtterritorialer, eher informeller Herrschaft — stabilisiert und erweitert. Friedrich der Siegreiche hat in einer glänzenden Politik nicht nur die Treue der alten Vasallen behauptet, sondern auch eine ganze Reihe von größeren und kleineren Herren niedergehalten bzw. in sein System eingebunden. Sein Herrschaftssystem war allerdings im wesentlichen ein rheinisches. Es verband territoriale Erwerbungen mit Rechtstiteln anderer Art zu einer glanzvollen Verbesserung der Pfälzer Stellung. Dabei zeichnete sich zweierlei ab: das folgenreiche Zusammenspiel mit der Linie Bayern-Landshut gegen Ende des 15. Jahrhunderts und die grundsätzlich andersartige Ausgestaltung des pfälzischen Herrschaftssystems. Während in Bayern wie auch in der pfälzischen Oberpfalz die Stabilisierung des Territorialstaates entscheidend war, beruhte die rheinische Herrschaft Kurfürst Friedrichs vielfach auf nichtterritorialen Rechtstiteln, Diensten, Lehen, Schirmverträgen, Offnungsrechten von Burgen bis hin zur Behauptung der vom König verliehenen Reichslandvogtei im Elsaß. So sehr heute vom Ausbau eines festgefügteten Territorialstaates, also gleichsam von einem Endzustand her, die bayerisch-oberpfälzische Entwicklung zukunftsweisend genannt werden kann, so wenig darf vergessen werden, daß die Pfalz im Westen keine der großen Dynastien als Gegner hatte, während Bayern im Osten beengt war nicht nur von den Habsburgern, sondern auch von den böhmischen Königen, die von Prag her eine reichspolitisch durchaus bedeutsame Position behaupteten. Überdies hatte es im Oberpfälzer Gebiet den Pfälzer Vetter zum Gegner.

Logischerweise richtete sich folglich die Stoßrichtung der bayerischen Politik vor allem nach Westen — in den Raum des alten schwäbischen Herzogtums, in

eine Zone, wo nach dem Untergang der königlichen Position eine starke territoriale und rechtliche Zersplitterung stattgefunden hatte. Die Wittelsbacher konnten sich dort nicht erst seit den Tagen Ludwigs des Bayern uralter Lehnverhältnisse, Vogteien und anderer Rechtstitel bedienen. Von ihrer Position in ihren Vorlanden her hatten aber noch mehr die Habsburger in diesem Raum Einfluß geübt, sogar auf das 1495 neu formierte Herzogtum Württemberg. Von seiten König Maximilians (1486 bzw. 1492—1518) war dessen Entwicklung schließlich gefördert worden, nicht zuletzt, um hier Bayern einzudämmen. Die Zusammenfassung Württembergs zu einem einheitlichen Reichslehen, die mit der Herzogserhebung von 1495 verbunden war, diente fraglos einer verstärkten Anbindung an Österreich. Bayerische und österreichische Beziehungsstränge wiesen also in diesen Raum und überlagerten sich dort wechselseitig und mit alten königlichen Positionen. Augsburg, Kempten, auch Ulm hatten ihre Bedeutung gleichermaßen für die österreichischen Vorlande wie auch für Bayern. Diese bayerischen Beziehungen drückten sich ebenso in der hohen Bedeutung schwäbischer Adels- und Patrizierfamilien für den bayerischen Hof wie in dem Erwerb bayerischer Hofämter durch jene aus. Wenn man weiß, welche eminente Bedeutung Lehnbeziehungen für jene Zeit im Zeichen schlechter Verkehrsverbindungen und Kommunikationswege hatten, wird deutlich, was die bayerische Öffnung nach Westen besagte. Geographisch gesehen, sollte Schwaben für drei Jahrhunderte der eigentliche Proberstein bayerischer Reichspolitik werden.

Allerdings fiel hier 1487 eine folgenschwere Entscheidung. Durch das ganze 15. Jahrhundert hatten vor allem die Landshuter Herzöge versucht, im schwäbischen Raum Fuß zu fassen, jeweils Herrschaftskrisen der noch recht instabilen österreichischen Position ausnützend. Bezeichnenderweise hatten sich die schwäbischen Herren in ihrer Mehrheit stets gegen die zupackenden wittelsbachischen Territorialfürsten gewehrt und das milde Regime des Erzhauses vorgezogen. Der weitesttragende bayerische Vorstoß sollte jedoch zugleich der letzte sein. Herzog Georg der Reiche (1479—1503) versuchte, wohl mittels einer beachtlichen Jahrespension, vom habsburgischen Erzherzog Siegmund dem Münzreichen die Abtretung Tirols und der Vorlande bis ins Elsaß an Bayern-Landshut zu erreichen.

Daß der junge König Maximilian die alten Ansprüche seiner Dynastie am Ende gegen Bayern durchsetzen konnte, war eine der entscheidenden Taten seiner Königsherrschaft. Ja, sie machte die eigentliche Voraussetzung seiner späteren Reichspolitik aus. Schwaben mit dem Mittelpunkt Augsburg wurde seither zur eigentlichen Drehscheibe der österreichischen Kaiserpolitik Maximilians I. Mit dem 1488 gegründeten Schwäbischen Bund sicherte er den Erwerb ab, band so die alten königstreuen Gruppen der Prälaten, Grafen, Ritter und Städte an Österreich und distanzierte sie von Bayern. Der Bund hatte ausgesprochen antibayerische Tendenzen und zog seine Attraktion aus einem System kollektiver Sicherheit im schwäbischen Raum, das den Frieden erhielt und zugleich den Kleinen das Gefühl des Geborgenseins vor den Ansprüchen der Größeren gab. Gestützt auf diese Voraussetzungen konnte dann der junge König wieder ins Reich vorstoßen, dem sein Vater so lange ferngeblieben war. Dabei hatte nicht nur die Gewinnung einer geographischen Plattform eine Bedeutung. Der Erwerb der Edelmetallbergwerke Tirols trug überdies entscheidend dazu bei, daß die maximilianische Reichspolitik finanziell wenigstens halbwegs abgesichert werden konnte. Auf die Bedeutung dieser Ereignisse für Bayern wird gleich einzugehen sein.

Die gefährliche Anziehungskraft der neuen, schon unter dem späten Friedrich III. ansetzenden Reichspolitik zeigte sich unmittelbar für Bayern — im bayerisch-oberpfälzischen Grenzgebiet suchte sich der Adel im Löwler-Bund zusammenzuschließen, wobei sogar Christoph, der Bruder Herzog Albrechts IV. (1465—1508), und der wittelsbachische Pfalzgraf von Mosbach-Neumarkt die Hand im Spiel hatten. Die Adelsvereinigung steuerte den Anschluß an den Schwäbischen Bund an, eine Bewegung, der ohne Frage eine gefährliche Sprengkraft für das bayerische Territorium innewohnte — Herzog Albrecht IV. konnte jedoch diese Bestrebungen eindämmen und so die territoriale Geschlossenheit Bayerns wahren. In anderen Bereichen war er weniger erfolgreich.

Gestützt auf seine neugewonnene Stellung im Reich, konnte Maximilian die sich abzeichnenden Tendenzen Herzog Albrechts IV. von Bayern-München zur Expansion abbremsen — der Münchner wollte seinem Landshuter Vetter nicht nachstehen. So vereitelte Maximilian 1492 vor allem das alte bayerische Ziel eines Erwerbs der Reichsstadt Regensburg. Ungleich wichtiger wurde es, daß der König den Griff Kurfürst Philipps von der Pfalz (1476—1508) auf Landshut selbst verhinderte, 1503 starb Georg der Reiche, der letzte der Landshuter Herzöge. Mit seinem Testament hatte er versucht, gegen die wittelsbachischen Hausverträge Landshut an seinen Schwiegersohn Ruprecht von der Pfalz, den Sohn des Heidelberger Kurfürsten, zu bringen und damit die alte Koalitionspolitik mit Heidelberg zu krönen. Voraussetzung war der Ausbau der Pfälzer Position im alten bayerischen Nordgau gewesen. Bis 1499 waren zwei Drittel des dortigen Pfälzer Besitzes in den Händen der jüngeren Linie, die in Neumarkt residierte — die Kurlinie war im wesentlichen auf das Kurpräzipium um Amberg und Naburg beschränkt. Allerdings hatten die Heidelberger Kurfürsten stets einen gewissen Einfluß auf die Neumarkter Linie geübt, auch wenn es wiederholt territoriale Reibereien gab. Die Vereinigung der gesamten Oberpfalz in einer Hand 1499 veränderte die Situation im bayerischen Raume dennoch gründlich — mit Bayern-München, Bayern-Landshut und der Oberpfalz gab es drei Machtblöcke unter wittelsbachischer Herrschaft, von denen der Münchner vielleicht der schwächste war, wenn sich auch für die Heidelberger Kurfürsten massiv das Problem einer Herrschaftsübung über weite Entfernungen stellte. An sich bedeutete dies eine Konstellation, die dem Kaiser eine Schiedsrichterstelle ermöglicht hätte. Sie wurde aber zerstört durch das Aussterben der Landshuter Wittelsbacher.

Kurfürst Philipp, selbst Gemahl einer Landshuter Prinzessin, gestützt auf das vergrößerte Herrschaftssystem Friedrichs des Siegreichen, schickte sich also an, durch den Gewinn Bayern-Landshuts für seinen Sohn Ruprecht seine eigene Oberpfälzer Position beträchtlich zu verbreitern — ein gewaltiger Machtzuwachs der Pfälzer im bayerischen Raum zeichnete sich damit ab. Die bereits verstärkte Stellung in der Oberpfalz, die durch den Hausvertrag von Pavia 1329 an die Pfälzer gekommen worden war, sollte nun durch den Anschluß des halben Bayern gekrönt werden. Der Erwerb Landshuts durch die Pfalz hätte für Bayern-München eine Existenzfrage bedeutet, denn die Kombination Heidelberg-Landshut-Amberg hätte den Spielraum der Münchener Politik hoffungslos eingeengt. Zugleich aber hatte der Pfalzgraf mit seinem Vorstoß nach Landshut den König herausgefordert, der einen dynastischen Verbund mit den Ausmaßen eines Großterritoriums vor den Toren Österreichs und den damit verbundenen Druck auf seine schwäbische Herrschaftsbasis klar erkannte. Maximilian begriff aber auch — und hier scheint überhaupt eine Stärke seiner politischen Konzeption zu liegen —, daß er

am leichtesten zum Erfolg kam, wenn er Autorität und Schiedsrichterrolle des Königs in die Waagschale des innerwittelsbachischen Konfliktes warf. Selbstverständlich war es, daß er dabei den Schwächeren gegen den Stärkeren unterstützte. Die Rechnung ging auf, denn dieser bayerisch-österreichischen Kombination waren die Pfälzer nicht gewachsen. Die Ungnade des Königs sprengte die traditionellen Bindungen des Pfälzer Satellitensystems im Westen und versetzte diesem einen Schlag, von dem es sich nie mehr erholen sollte. Der Pfälzer Griff nach Landshut schlug fehl, und zugleich bezahlte man ihn mit schwersten Verlusten in den rheinischen und bayerischen Landen. Die Landvogtei im Elsaß ging verloren, und sogar die Schande mußte man hinnehmen, daß die Reichsstadt Nürnberg eine Reihe von Oberpfälzer Ämtern gewann. Die Bildung eines Fürstentums Pfalz-Neuburg für die Söhne des jung verstorbenen Ruprecht wog dagegen relativ wenig. Andererseits war der Verlust der drei Pfandämter Kufstein, Kitzbühl und Rattenberg an Maximilian für Bayern schmerzlich, aber verschmerzbar.

Hier ist einen Augenblick einzuhalten, und es sind die Ereignisse von 1487 und 1503/05 zusammenzusehen, auch wenn fast eine Generation dazwischenliegt. Sie verdeutlichen die Hauptkomponenten der bayerischen Reichspolitik — im Wortsinn war sie eigentlich erst jetzt, nach der Vereinigung der bayerisch-wittelsbachischen Lande, möglich. Die Konsequenzen sind kaum zu überschätzen. 1487 war der Versuch Georgs des Reichen von Bayern-Landshut gescheitert, den tirolisch-schwäbischen Besitz vom elsässischen Sundgau über den Breisgau bis Tirol mit den schwäbischen Kerngebieten um Günzburg und Burgau in die Hand zu bekommen. Es ist kaum vorstellbar, was es bedeutet hätte, wenn diese gesamte Ländermasse 1503/05 an die Pfälzer gefallen wäre. Die deutsche Geschichte wäre ohne Zweifel anders verlaufen, wenn es zur Kombination Heidelberg-Amberg-Landshut-Innsbruck gekommen wäre. Sie hätte die Verdrängung Bayern-Münchens und eine scharfe Konkurrenz der Pfälzer für die Habsburger bedeutet. Mit seinem Erfolg von 1505 hat Maximilian somit letztendlich den Weg bereitet für die habsburgische Königswahl von 1519. Ohne diesen Erfolg wäre eine Kandidatur des Heidelberger Kurfürsten um die Königskrone kaum zu vermeiden und zu verhindern gewesen; die Bayern waren trotz ihres Erfolges noch zu schwach, um hier hervorzutreten. Die Behauptung der Kurwürde durch die geschwächten Pfälzer bot dagegen für die Habsburger ein gutes Gegengewicht gegen die nunmehr verstärkte Stellung Münchens. Die Ereignisse von 1487 und 1505 erweisen sich so auch als das Produkt einer konsequenten und überaus überlegten Reichspolitik Maximilians, der weiterhin auf die wittelsbachische Rivalität bauen konnte. Bei dem Tauziehen um die Königswahl 1519 wurde dann eine pfälzische Kandidatur niemals in Erwägung gezogen. Der Zusammenbruch der quasi-königlichen Stellung der Pfalz im Westen wurde noch dadurch verstärkt, daß sich seither die alten Satelliten dem Heidelberger Kurfürsten entzogen — das Engagement des Kaisers, sein verstärktes Ausgreifen ins Reich als Ausdruck eines allgemeinen Verdichtungsprozesses lähmte somit die traditionellen Bindungen der Pfalz. Hier zeigte sich, wie das neuerliche Eingreifen des Reichsoberhauptes in den Territorialisierungsprozeß Expansionstendenzen eines größeren Fürsten bremsen und die Selbständigkeit der Kleineren fördern konnte — zumal die Pfalz mit ihren der Königspolitik so ähnlichen Methoden wurde deutlich beeinträchtigt. Ludwig V. (1508—1544), der neue Kurfürst, sah sich denn auch veranlaßt, fortan mit einigem Erfolg die Gunst der Habsburger zu suchen.

Für die Herzöge von Bayern war seither der Weg frei, die Führungsrolle unter

den Wittelsbachern zu gewinnen, zumal keine Landesteilung mehr stattfand. Die Jahre Karls V. (1519—1556) waren nicht nur die Jahre der Reformation, sondern auch die einer weiter zunehmenden Verfestigung der Reichsverfassung, der Ausformung von Spielregeln, die in der Folge in hohem Maße der bayerischen Politik zugute kommen sollten. Zunächst stabilisierte sich — vor allem in den 1520er Jahren — der Reichstag und band das Kurfürstenkolleg mehr und mehr ein — dies begünstigte ohne Frage wiederum die Stellung Bayerns, das als nicht-kurfürstlicher Reichsstand nun sein territoriales Gewicht besser auszuspielen vermochte. Weiter brachte die Entstehung der Reichskreise Bayern ein institutionalisiertes regionales Übergewicht im bayerischen Kreis ein, dem sowohl Habsburg wie Kurpfalz nicht angehörten. Das Ausscheiden aus dem bayerischen Kreis schützte die Pfälzer Lande einerseits vor Reibereien mit Bayern — es reduzierte aber andererseits den Einfluß der Heidelberger bzw. Amberger Regierungen im bayerischen Raum beträchtlich. Der formal vornehmere Salzburger Erzbischof und der Neuburger Pfalzgraf konnten von Bayern mühelos dominiert werden — es setzte seine Hegemonie tatsächlich relativ schnell durch. Der bayerische Reichskreis war, anders als der schwäbische, das Instrument *eines* Fürsten und damit der bayerischen Regionalpolitik. Daß aber auch in Schwaben die habsburgischen Lande der Kreisorganisation fernblieben, begünstigte abermals die Möglichkeiten der bayerischen Fürsten. Diesen kam ferner die anfängliche relative Schwäche des jungen Habsburgers Ferdinand I. zugute, der zuerst nur als Vertreter Karls V. die deutschen Lande Österreichs erhielt.

Bayern stieß in dieses Vakuum hinein, errang sogar eine temporäre Führungsrolle im Schwäbischen Bund, an dessen Spitze es den Friedensstörer Herzog Ulrich von Württemberg nach 1519 stürzen konnte und zugleich eine habsburgische Herrschaft in seinem Land etablierte. Dies sollte sich als ein entscheidender Fehler im süddeutschen Kräftespiel erweisen. Der bayerischen Politik war es allerdings zunächst eher darum zu tun — aus einer überwiegend dynastisch-familiären Sicht der Dinge —, gegen den württembergischen Schwager vorzugehen, der die Schwester bloßgestellt hatte, und zugleich einen permanenten Störfaktor im südwestdeutschen Raum zu beseitigen. In der Folge haben die bayerischen Herzöge alles getan, um diesen österreichischen Erfolg wieder zurückzunehmen. Fortan sollte die Rückführung des Neffen, nämlich von Ulrichs Sohn Christoph, ein entscheidendes Ziel der bayerischen Politik im schwäbischen Raum sein. Die bayerische Führungsrolle im Bund wurde im Bauernkrieg nochmals nachhaltig bestätigt — der bayerische Staatsmann Leonhard von Eck wurde wie kein anderer zum Exponenten des fürstlichen Gegenschlags gegen die Bauern.

Die wohl wichtigste Entscheidung der Münchener Regierung stellte jedoch die konfessionelle dar. Hier ist nicht zu fragen nach den Motiven, die freilich vielschichtig sind. Die ursprünglich religiösen Momente, die die bayerischen Herzöge auf den Grünwalder Konferenzen 1522 zur Option für die alte Kirche bewogen, sind jedoch keinesfalls hinwegzudisputieren. Sicher hat diese Entscheidung eine Unterstützung durch das Bewußtsein erfahren, daß die reformatorische Bewegung Elemente des Aufruhrs begünstigen konnte. Hätte Bayern indessen allein nach taktischen und reichspolitischen Maßstäben entschieden, so hätte es nicht besser handeln können. Wenn auch die Dinge zu sehr im Fluß waren, als daß ein langfristiges Kalkül angenommen werden dürfte, so hat die Entscheidung für die katholische Kirche der bayerischen Politik stets genützt. Wie kein anderer hat frühzeitig Leonhard von Eck, der führende bayerische Staatsmann, den Spiel-

raum erkannt, der sich seinen Herzögen im System des konfessionell gespaltenen Reiches eröffnete: katholische Solidarität mit Kaiser und geistlichen Staaten, reichsständische Solidarität auch mit den Protestanten, wenn der Kaiser zu weit ausgriff.

Die Möglichkeit, Balancen zu halten, die einst ein Vorzug Kaiser Maximilians gewesen war, ging nun in hohem Maße und auf lange Zeit an Bayern über. Das Verbleiben bei der alten Kirche sicherte überdies die Satellitenstellung der alt-bayerischen Bistümer und die wittelsbachische Einflußnahme auf die katholisch bleibenden Gruppierungen im Reich, auf Stifter, Grafen, Ritter, wobei sich der geographische Horizont immer weiter in den Norden verschob — Bayern sollte vor allem mit seiner Bischofspolitik quasi-königliche Dimensionen erreichen. Andererseits verblieb Bayern ein ungeheurer Spielraum. Ein bedingungsloses Zusammengehen mit der kaiserlichen Politik allerdings hätte die Position anderer opponierender Reichsstände gewaltig eingeschränkt — sie lag aber auch nicht im Interesse Münchens, dessen Aktionsradius somit durch den Zielkonflikt zwischen der Zurückdämmung des kaiserlichen Machtanspruchs und der Unterstützung der alten Kirche eingengt wurde; er blieb freilich so groß, wie ihn kein anderer Reichsstand besaß. Was Moritz von Sachsen mit umgekehrten Vorzeichen 1546/47 mit dem Kaiser und unter schwerer moralischer Belastung 1552 gegen ihn zu gewinnen suchte, war eine Art Kopie der bayerischen Politik, wenngleich unter weit ungünstigeren Voraussetzungen.

Ohne Frage ist damals eine Weichenstellung erfolgt, die die eigentlich große Zeit bayerischer Reichspolitik ermöglichte. Dazu kommt jedoch noch ein weiteres — ein anderes Ziel der bayerischen Politik scheiterte zunächst völlig. Das Denken in Balancen ließ 1530 das Projekt einer bayerischen Königswahl wieder aufflammen. Der alte Anspruch der königsgleichen Dynastie war somit praktisch bereits von Heidelberg auf München übergegangen. Schon zeigte sich hier, wie sehr Bayern der Pfalz im Reich den Rang abzulaufen begann. Noch öfter sollte von wittelsbachischen Wahlprojekten die Rede sein. Aber das Problem blieb stets das gleiche — sie würden die geballte Macht Österreichs herausfordern. Davor aber schreckte man schon 1530 zurück, und dabei sollte es bis 1740 bleiben — eher Ausdruck der Klugheit, nicht der Schwäche. Zwar verweigerte Bayern der Wahl von 1530 die Anerkennung — aber im Zusammenhang mit der Restitution Herzog Ulrichs von Württemberg 1534 stimmte es schließlich doch zu. So wurde Erzherzog Ferdinand allgemein anerkannt.

Die bayerische Politik aber blieb in der Lage, immer wieder Kombinationen, sei es mit evangelischen Fürsten, etwa mit Philipp von Hessen, dann mit Moritz von Sachsen, zustande zu bringen, um dem Kaiser Abbruch zu tun. Diese Tendenz zeigte sich sowohl in der wohlwollenden Haltung zur Rückführung Herzog Ulrichs nach Württemberg 1534, die die Utopie eines ausgeformten österreichischen Schwaben endgültig zunichte machte und damit Bayern indirekt stärkte. Sie führte auch zur konsequenten und erfolgreichen Opposition gegen die Reichsreformpläne Karls V. zwischen 1547 und 1553: die kaiserlichen Bundespläne von 1547/48 — geeignet, die Reichsverfassung im Sinne der monarchischen Bestrebungen Karls V. auszuhebeln — sind ebenso wie Karls Politik der Religionsgespräche zuvor und der konfessionellen Kompromißformel des Interim danach vor allem an der bayerischen Opposition gescheitert. Andererseits hatte es vor allem die bayerische Politik Karl ermöglicht, im Schmalkaldischen Krieg zu einem Erfolg zu kommen. Damit erzwang sich München praktisch ein Mitspracherecht

in allen reichspolitisch wichtigen Fragen. Partiiell kam es dabei zu einer Interessenidentität mit dem Haus Österreich. Aber andererseits wurde aus seiner doppelten Position als mächtiger Reichsfürst und als entschiedener Katholik der bayerische Herzog zu einem Schiedsrichter in der Reichsverfassung, zu einem Bindeglied zwischen den Parteien. Diese Rolle war nicht ungefährlich.

Sie wurde jedoch erleichtert durch die Möglichkeit, zwischen den beiden Habsburgern zu pendeln. Zunehmend erwuchs seit den späteren 1520er Jahren Ferdinand I. zu einem ernstzunehmenden Faktor im Reich, nachdem er — jung und unerfahren — in den frühen 1520er Jahren nur langsam in den weiten Mantel Kaiser Maximilians I. hineingefunden hatte und lange Zeit hinter die bayerischen Herzöge in die zweite Linie hatte zurücktreten müssen. Nachdem mit der Königswahl und mit der Frage Württemberg der eine Konfliktpunkt gegen die bayerischen Intentionen, der andere für sie entschieden war, bahnte sich eine Zusammenarbeit zwischen dem römischen König und den bayerischen Herzögen an. Beide konnten ihre Interessen auch gegen eine allzu mächtige Stellung Kaiser Karls V. ausspielen. Dabei kam Bayern sehr zugute, daß sich seit 1526 der Schwerpunkt der ferdinandeischen Politik in den Osten, nach Ungarn und Böhmen, verlagerte, so daß der Druck auf die bayerischen Außenpositionen nachließ. Die glänzenden taktischen Fähigkeiten Ecks zeigten sich auch hier. Das dynastische Interesse der Habsburger bildete keine Einheit mehr, während das bayerische nun vereinigt war, auch dies ein entscheidender Vorteil der Münchner Politik. Beide Seiten waren sich jedoch einig, die andere nicht allzu hoch kommen zu lassen. Während Bayern — offensichtlich nicht ohne Ferdinands partielle Sympathien — die gerade seiner Stellung im Reich gefährlichen kaiserlichen Bundespläne von 1547/48 mit Erfolg torpedierte, vergönnten ihm die Habsburger nicht den Erwerb der Pfälzer Kur, die von Bayern angestrebt worden war und endgültig ein Übergewicht der Münchener Linie gegen die Heidelberger gesichert hätte. Weder Karl V. noch Ferdinand gedachten die unbequeme wittelsbachische Vermittlerrolle zu stärken. Selbst ihre Verärgerung über den Anschluß Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz (1544—1556) an die Schmalkaldener ging nicht so weit, daß man ihm die Kurwürde genommen hätte — die interne dynastische Rivalität der Wittelsbacher war für den Kaiser einfach ein zu wichtiges politisches Instrument, vielleicht das wichtigste, das er gegen sie in der Hand hatte.

Bayern gewann aus dem Schmalkaldischen Krieg, dem Passauer Vertrag 1552 und dem Augsburger Religionsfrieden 1555 auch weder territoriale Vergrößerungen noch die erhoffte Rangerhöhung. An den bayerischen Bestrebungen aber wird die dynastische Komponente der Münchner Politik überdeutlich: man betrachtete sich schon als die erste der wittelsbachischen Linien. Fortan konnte als sicher gelten, daß die bayerischen Herrscher das äußere Attribut dieser Position, die Kur, nicht aus den Augen verlieren würden. Dennoch konnte sich Bayern als einer der wichtigsten Gewinner betrachten. Der Religionsfrieden sicherte die Stifter für die alte Kirche. Das bedeutete zunächst keine dauernde Garantie, sondern die evangelischen Stände trachteten immer wieder eine punktuelle Revision zu erreichen, die im Norden auch weitgehend gelang. Gerade dadurch aber wurde Bayern immer mehr in die Rolle eines Protektors der katholischen Stifter hineingetragen; daß es schließlich diese Rolle auch überregional spielte, verstärkte reichsweit die bayerische Position. Daß Bayern dadurch immer stärker eine norddeutsche Stellung gewann, zeigte die großen Möglichkeiten einer katholischen Macht im Moment höchster Gefährdung der alten Kirche. Das persönliche Er-

lahmen des alten Ferdinand I. (1556—1564), der gegen Ende seiner Regierung mehr und mehr regierungsunfähig wurde, führte zu einem immer noch erweiterten Spielraum der bayerischen Politik. Der 1550 an die Regierung gekommene Herzog Albrecht V. (—1579) trug gemeinsam mit Ferdinand die Politik des Religionsfriedens von 1555 und baute damit die unvergleichliche vermittelnde Position Bayerns weiter aus. Zum Ende von Ferdinands Regierung kam es sogar so weit, daß der Münchner Hof den alten, in seinen Kräften erheblich nachlassenden Kaiser gleichsam im Schlepptau hatte.

Ferdinands Sohn Maximilian II. (1564—1576) wurde dann der eigentliche Kaiser des Religionsfriedens. Dabei stützte er sich vor allem auf Sachsen, Württemberg, aber auch auf Bayern. Die eigene konfessionelle Ambivalenz Maximilians gab dieser überkonfessionellen Gruppierung die bestimmende Note und brachte dem Kaiser wohl auch das besondere Vertrauen der evangelischen Stände. Damals formierte sich um Sachsen und Württemberg, die beide von einem Umsturz etwas zu fürchten hatten, jene reichstreue lutherische Partei, die entschieden auf Legalität im Reichsverband sah. Albrecht V. gewährte zunächst im Lande mancherlei Konzessionen und machte sich damit auch den deutschen Protestanten vertrauenswürdig. Aber er rückte doch bald in jene Position ein, die es reichspolitisch unbedenklich, kirchenpolitisch aber geraten erscheinen ließ, die kleine evangelische Adelsopposition im Lande zu zerschlagen. Die alte Doppelpoligkeit der bayerischen Politik zwischen reichsständischen und katholischen Interessen wurde dadurch nicht beeinträchtigt, sie machte den Herzog zum geborenen Haupt des Landsberger Bundes (1556—1599), eines Systems der Friedenswahrung im Reich, das den Religionsfrieden ergänzte und dennoch letztlich vor allem der katholischen Seite zugute kam. Der Landsberger Bund markierte eine Bestätigung und zugleich eine abermalige Verstärkung der bayerischen Stellung im Reich. Die Bündnispolitik, zunächst noch ohne konfessionelle Vorzeichen, war als reichspolitisches Instrument vom Kaiser und seinen schmalkaldischen Gegnern auf Bayern übergegangen. Daß Maximilian II. entschieden Katholiken in Konfessionsfragen verdächtig und überdies mit seinen Türkenkriegen stark an der Peripherie des Reiches engagiert war, erleichterte den Bayern den immer stärkeren Zugriff auf die deutschen Bistümer, dessen erster Kulminationspunkt — freilich schon nach Maximilians II. Tod — „Bayerns Weg nach Köln“ war (1582/83).

Mit dem Landsberger Bund und der bayerischen Bistumspolitik zeichneten sich zwei folgenschwere Konsequenzen der wittelsbachischen Haltung ab, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die bayerische Position prägte. Bis zum Tode des Kurfürsten Clemens August von Köln 1761 — streng genommen sogar bis hin zu Clemens Wenzeslaus von Trier und Augsburg (1768—1803), der, obgleich sächsischer Prinz, als direkter Neffe des letzten Kurfürsten aus der bayerischen Linie auch als eine Art Wittelsbacher zu gelten hat — haben 200 Jahre Wittelsbacher bis weit nach Norddeutschland die Bischofssitze besetzt. Köln, Münster, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück und Lüttich wurden ganz oder teilweise zu wittelsbachischen Sekundogenituren, ganz zu schweigen vom bleibenden wittelsbachischen Einfluß auf die bayerischen und schwäbischen, nicht jedoch auf die fränkischen Bistümer. Hier behauptete man den Zugriff vor allem über eine Klientel aus dem bayerischen und außerbayerischen Adel in den einzelnen Domkapiteln. Die reichspolitische Position Bayerns erfuhr damit eine neuerliche Verstärkung: sie wurde indirekt begünstigt durch krisenhafte Zuspitzungen innerhalb des Hauses Österreich. Es war die Frage, ob Bayern dieses verdrängen würde.

Nach 1576 kam Bayern die erhebliche reichspolitische Abstinenz Rudolfs II. (1576—1612) entgegen, die nicht nur auf seinen zahlreichen und kostspieligen Türkenkriegen beruhte. Bayerns Politik bekam damit abermals wertvollen Spielraum, den sie weidlich nützte — mit dem Erwerb Kölns stieß sie in den nieder-rheinischen Kreis vor und erhielt geradezu europäische Züge. Zugleich wurde das Prinzip der ausschließlichen Katholizität nach innen mehr und mehr verstärkt und durchgesetzt, das München für den Papst, für Spanien und Frankreich zu einem gleichermaßen begehrten Partner machte und ihm eine unangefochtene Führungsrolle über die katholische Partei im Reich sicherte. Die strikt eingehaltene reichspolitische Legalität sorgte dafür, daß die Zusammenarbeit mit den evangelischen Ständen nicht gefährdet war. Abermals zeigte sich hier, daß die Reichsverfassung an sich eine katholische Kirche voraussetzte, eine Konstellation, in die das evangelische Bekenntnis gleichsam nur provisorisch eingebaut worden war. Das anfängliche Funktionieren des Religionsfriedens hat die evangelische Seite über die Problematik dieser Situation hinweggetäuscht. Die allmähliche Ausbildung einer gleichfalls auf Westeuropa ausgerichteten evangelischen Aktionspartei im Reich, unter Anführung der wittelsbachischen Vettern in der Pfalz, führte die gemäßigten Gruppierungen der evangelischen Partei durchaus zu einer engeren Zusammenarbeit mit Bayern — im Zusammenspiel mit den entschieden gegenreformatorischen Kräften Österreichs konnte andererseits München in den internen Spannungen des Erzhauses Fuß fassen und einen beträchtlichen Anteil nehmen, zugleich festigte es seine Position im innerwittelsbachischen Kräfte-spiel. Unschwer läßt sich in dieser Rivalität wieder die zutiefst dynastische Komponente ablesen — das Ringen um die Führung innerhalb der zweiten Fürstenfamilien des Reiches. Die innerdynastische Rivalität der Häuser Bayern und Pfalz aber vereinigte sich mit dem Neuaufbau konfessioneller Blöcke. München und Heidelberg wurden zu den Hauptexponenten einer zunehmend polarisierten Situation. Freilich nahm dies dem Kaiser mehr und mehr die Chance, gelegentlich auch auf die Pfälzer Karte zu setzen — die Heidelberger Entscheidung für das reformierte Bekenntnis entgegen dem Buchstaben der Reichsverfassung und ihre reichspolitische Opposition machten ihm dies schließlich unmöglich. Man kann somit sagen, daß die innerwittelsbachischen Spannungen in Kombination mit der Konfessionsentwicklung mit eine entscheidende Voraussetzung für Bayerns beherrschende Rolle in der deutschen Politik waren.

Die reichspolitische Position Bayerns hatte sich also im ganzen fundamental verstärkt. Die Münchener Wittelsbacher wurden so die eigentlichen Gewinner der Reformationsentwicklung, die zunehmende Polarisierung im Reich stellte jedoch gegen Ende des 16. Jahrhunderts neue Anforderungen. Mit Maximilian I. (1597—1651) erhielt Bayern seit 1597 einen Herrscher, der einmal die alte Linie der Politik fortsetzte, andererseits aber den immer stärker aufbrechenden Gegensätzen im Reich Rechnung trug und mit militärischen und finanziellen Vorbereitungen Bayern in den Stand setzte, noch einmal als großer Gewinner aus der letzten Epoche des konfessionellen Zeitalters hervorzugehen. Die Finanzkrise, die unter Wilhelm V. (1579—1597) virulent geworden war und auch dessen Abdankung ausgelöst hatte, wurde von Maximilian behoben. Maximilian I. darf mit Recht der bedeutendste der frühneuzeitlichen Herrscher Bayerns genannt werden. Aber er konnte auch eine unvergleichliche politische Position übernehmen. Sowohl die sich steigernden Auseinandersetzungen im Hause Österreich als auch die Spaltung der evangelischen Stände in reichstreue Lutheraner und kaiser-

ferne Calvinisten erleichterten ihm sein politisches Spiel. Bemerkenswert ist dabei, daß sein konsequentes Engagement für die katholische Sache die reichspolitische Stellung nicht schwächte, sondern für sie ein entscheidender und fördernder Faktor blieb. Die Schwäche des Prager Hofes, die Teilung der österreichischen Lande begünstigten ihn dabei.

1607 riskierte er es, im Auftrag des Kaisers — nach einem Achturteil des Reichshofrats — die Reichsstadt Donauwörth einzunehmen, gleich zu behalten und damit jene schwere Vertrauenskrise im Reich zu eskalieren, die nach und nach in den Dreißigjährigen Krieg führte. Das Ende des türkischen Drucks im Frieden von Zsitva-Torok 1606 entlastete den Kaiser nicht, sondern verschärfte vielmehr die innerösterreichischen Auseinandersetzungen. Es kam zu jener hochbrisanten Mischung von Attacken der habsburgischen Brüder auf Kaiser Rudolf II. einerseits und von ständischem Oppositionsgeist, getragen von einem zu guten Teilen evangelischen Adel. Der ungleich größere Spielraum der bayerischen Politik im Vergleich zum Reichsoberhaupt wirkte sich abermals aus; die Lahmlegung der Reichsverfassung von 1608 hat Bayern nicht geschadet — im Gegenteil, ein Jahr später trat Maximilian I. an die Spitze der katholischen Liga, die Tradition seiner Bundespolitik fortsetzend. Es war bezeichnend, daß zugleich die dynastische Rivalität mit den Pfälzern, also mit der anderen wittelsbachischen Linie, bislang eher unerschwellig, offen hervortrat — sie führten ihrerseits die evangelische Union von 1608 an. In aller Deutlichkeit zeichnete sich in der Folge die Überlegenheit der bayerischen Position gegenüber dem pfälzischen Rivalen ab. Es blieb diesem nur der Vorteil der kurfürstlichen Würde, die jedoch nach der politischen Lahmlegung des Reichstags zunächst an Bedeutung verlor. Das Bewußtsein der Schwäche zwang die Pfalz mehr und mehr zur Anlehnung an die europäischen Mächte, an Frankreich, an England, an die Republik der Niederlande. Demgegenüber behielt die bayerische Politik ihren vollen Spielraum. Maximilian I. erkannte dabei auch, daß ihn eine Königswahl, die durchaus im Bereich des Möglichen lag und vielleicht auch durchgesetzt hätte werden können, nicht gestärkt, sondern nur geschwächt hätte. So widerstand er diesbezüglichen Werbungen des pfälzischen Vettters: Ausdruck der bemerkenswerten analytischen Fähigkeit dieses bedeutendsten bayerischen Herrschers in der älteren Neuzeit.

Die Stärke der bayerischen Position erwies sich auch in einer verstärkten Attraktion des Münchener Hofes für die alten Satelliten Österreichs in Schwaben, zumal die Tiroler Sekundogenitur des Hauses Österreich seit 1564 nur eine Generation lang bestand und nach der Vakanz in Innsbruck seit 1595 ein wirksamer Hof dort längere Zeit fehlte. Die Einsetzung von Erzherzog Ferdinands (II.) unebenbürtigem Sohn Karl (aus der Verbindung mit Philippine Welser) als Markgraf von Burgau erwies sich als kein glücklicher Griff der Habsburger — seine rabiante Territorialpolitik trieb die kleinen Herren in dieser politisch neuralgischen Zone schließlich in die Arme Bayerns. Schwäbische Reichsgrafen und Reichsritter suchten infolgedessen den Anschluß an den Münchener Hof, der bayerische Einfluß ragte verstärkt in die schwäbischen Klöster und Bistümer hinein. Auch der Erwerb eines Teiles der Grafschaft Helfenstein, nämlich der Herrschaft Wiesensteig, 1621 gewann Bayern einen Brückenkopf in Schwaben, der gelegentlich als „bayerische Vorlande“ bezeichnet wurde. Das Amt des Münchner Obersthofmeisters wurde immer wieder von schwäbischen Herren und Rittern bekleidet. Ganz deutlich, daß Bayern in diese alte Drehscheibe der österreichischen Politik eindrang und seine Tendenzen einer königsgleichen Politik verstärkte.

Osterreich hatte dem nichts entgegenzusetzen, als sich die innerösterreichische Oppositionspartei mit den großenteils reformierten evangelischen Aktivisten im Reich verbündete, als der Pfälzer als Protektor der Evangelischen in innerösterreichische Konflikte einzugreifen suchte. Anders aber als Friedrich V. von der Pfalz (1610/14—1632), der sich direkt auf Kosten der Habsburger, gestützt auf die ständische Opposition, mit dem Erwerb der böhmischen Königskrone zu erhöhen trachtete, entschied sich Maximilian für ein stärkeres Zuwarten. Ohne bayerische Hilfe, ohne Sachsen, das mit der alten Tradition einer prokaiserlichen Politik den Erwerb der Lausitzen verband, hätte sich Kaiser Ferdinand II. (1619—1637) niemals durchsetzen können. Am Weißen Berg vor Prag waren es im November 1620 vor allem Truppen Bayerns und der Katholischen Liga, die die Königsträume Friedrichs V., die Substanz der ständischen Opposition und die Hoffnungen der Evangelischen in den böhmischen Ländern gleichermaßen zerschellen ließen. Nach diesem fundamentalen Umschwung hatte es Ferdinand II. 1626 in Oberösterreich noch mit einem konfessionell eingefärbten, überaus heftigen Bauernaufstand zu tun, der sehr wohl geeignet war, auch andere Teile des Habsburger Reiches in Brand zu setzen. Auch diesmal intervenierte Bayern militärisch und rettete die Situation für den Kaiser — in katholischer und fürstlicher Solidarität.

Der Gewinn Herzog Maximilians war hoch. Klugerweise besorgte ihn sich Maximilian I. nicht aus habsburgischem, sondern aus wittelsbachischem Besitz. Bayerische Truppen besetzten die Oberpfalz, dann auch die rechtsrheinische Pfalz und traten dort de facto das Erbe der evangelischen Vettern an. Sofort setzte eine konzentriert gegenreformatorische Politik ein. Mit der Verleihung der Kur von 1623 nach dem sächsischen Muster von 1547 konnte Maximilian das letzte Vorrecht der Heidelberger Wittelsbacher an sich bringen. Mit dem Pfandbesitz der Länder ob der Enns als Druckmittel erreichte schließlich Bayern auch den Erwerb der Oberpfalz 1628, womit die rheinischen Vettern und Rivalen gänzlich aus dem bayerischen Raum verdrängt waren. Die rechtsrheinische Unterpfalz mit Heidelberg wurde dagegen bloß als Faustpfand betrachtet. Damit aber hatte Bayern die hauptsächlichen Ziele seiner Politik erreicht — sie waren eigentlich dynastischer Art. Die pfälzischen Intentionen im Landshuter Krieg waren nun gleichsam umgekehrt geworden. Die Bindung an die alte Kirche und an den Kaiser hatten Bayern ein völlig legales Handeln im Rahmen der Reichsverfassung erlaubt. Zugleich aber hatte sich jenes Gleichgewicht im Reich verschoben, das Bayern bis dahin seine unvergleichliche Stellung ermöglicht hatte. Die konfessionelle Seite der kaiserlichen Politik war Maximilian bereit mitzutragen, nicht aber die reichsrechtliche, obgleich beide sich wechselseitig stützten. Das Restitutionsedikt von 1629 entsprach durchaus den konfessionellen Vorstellungen des bayerischen Kurfürsten. Daß es geeignet war, die Stimmung im Reich am Sieden zu halten, schwächte den Kaiser und trug ihm Gegnerschaften ein, die noch einmal dem Spielraum der bayerischen Politik zugute kamen. Anders aber war es mit der Tendenz Ferdinands II., sich durch Wallenstein ein eigenes militärisches Machtinstrument zu schaffen, das ihn mehr und mehr aus der Abhängigkeit von Bayern und dessen Ligaheer befreite. Die Konstellation, in der bislang Bayern der unentbehrliche Protektor des habsburgischen Kaisers war, kehrte sich um.

In der Situation einer scheinbar absoluten kaiserlich-bayerischen Überlegenheit im Reich suchte Ferdinand II. die Wahl seines Sohnes zum römischen König zu erreichen. Die bayerische Politik verknüpfte dies mit der Bedingung der Ent-

lassung Wallensteins. Die Tendenzen des Kaisers, nach Norddeutschland auszugreifen und auch dort konsequente Reichspolitik zu treiben, drohte Bayerns Kreise, vor allem seine Bischofspolitik zu stören. Die Rückkehr des Kaisers ins Reich unter Ferdinand II. begann zunehmend den Spielraum bayerischer Politik einzuengen. Gerade bei den kleinen Reichsständen in Schwaben hatte sich die traditionelle Bindung an den Kaiser wieder gefestigt. Der Regensburger Kurfürstentag von 1630 war somit noch einmal ein Höhepunkt bayerischer Reichspolitik, wie sie sich nach 1500 ausgebildet hatte. Für das Programm eines ständischen Reiches eintretend, leistete der Kurfürst dem Kaiser Widerstand. Zugleich aber zeigten sich sehr schnell die Grenzen der bayerischen Politik. Das eiserne Festhalten Bayerns an den wichtigsten Teilen der Pfälzer Beute, der Kur und der Oberpfalz, hatten wesentlich dazu beigetragen, daß kein Friede zustande kam; es hatte überdies die von der Pfalz eingeleitete Internationalisierung und Verfestigung des Konflikts gefördert. Die schwedische Intervention von 1630 brachte schließlich das Gebäude einer erfolgreichen Kombination bayerisch-kaiserlicher Politik zum Einsturz, nachdem es durch die Konflikte um Wallenstein beträchtliche Risse erhalten hatte. Die Schweden kehrten den Erfolg von Regensburg in sein Gegenteil um. Erstmals seit dem Landshuter Krieg wurde Bayern nicht nur an der Peripherie zum Kriegsschauplatz. Gustav Adolf zog als Sieger in München ein; die nach dem Tode des Königs von seinem Reichskanzler Oxenstjerna konsequent behauptete schwedische Bundespolitik in Südwestdeutschland (1632—1634) zerstörte dort die kaiserlichen wie die bayerischen Positionen. Die Schweden trachteten nun ihrerseits unter konfessionellen Vorzeichen die entschieden katholische Partei zu beseitigen. Für eine Rivalität zwischen Bayern und Österreich war nun kein Platz mehr.

Der entscheidende Sieg der katholischen Truppen bei Nördlingen im September 1634 veränderte die Lage wieder völlig, nun brach die schwedische Position in Süddeutschland zusammen. In der Folge sollte sich eine militärische Pattsituation ausbilden, die schließlich zum Frieden führte. Entkonnfessionalisierung und Internationalisierung des Konflikts gingen dabei Hand in Hand — die letztere schien zunächst Bayern Vorteile zu bieten. Mit der Intervention Frankreichs auf der Seite der alten evangelischen Partei bot sich den Bayern ein scheinbar idealer Partner, mit dem man bereits zu Zeiten des Leonhard von Eck Verbindungen angeknüpft hatte — eine katholische Macht, die gegen eine allzu starke kaiserliche Stellung stand und gegebenenfalls mobilisiert werden konnte. Es ist deutlich, daß in den verworrenen letzten Jahren des Krieges Bayern hier wiederholt anzuknüpfen trachtete, wenn es auch auf der kaiserlichen Seite blieb, und daß es dann nach 1648 stark auf diese Karte setzte.

Der Wendepunktcharakter des Dreißigjährigen Krieges aber zeigte sich andererseits auch darin, daß der Kaiser danach eine neue Chance hatte, im Reich an Boden zu gewinnen. Schon der Prager Friede von 1635 suchte die Reichsstände unter dem Kaiser zusammenzufassen, der den Oberbefehl über eine vereinigte Reichsarmee anstrebte. Bayern ließ sich damals die Kurwürde und die anderen pfälzischen Erwerbungen bestätigen — es war unter dem Schock der schwedischen Intervention bereit, weiter nachzugeben als zuvor und dem Kaiser eine bisher unbekannte Führungsrolle zuzugestehen. Wenn „Prag“ auch scheiterte, so zeigte sich dennoch, daß Entkonnfessionalisierung und Internationalisierung des Konflikts den Kaiser mehr und mehr zu begünstigen begannen. Das Gewicht der bayerischen Politik blieb jedoch noch so stark, daß Maximilian 1648 die wesent-

lichen Teile der Pfälzer Beute behalten konnte. Zunehmend hatte sich allerdings in der Frage des Friedens ein Einvernehmen mit Frankreich herausgebildet, das neue Perspektiven bot.

Maximilian I. hat wohl kaum geahnt, daß der Westfälische Friede, der ihm die Erfolge aus dem Krieg sicherte, zugleich auch einen Wendepunkt der bayerischen Reichspolitik bedeutete. Zunächst hatte der Friede dem Kaiser deutlich ausformulierte Spielregeln auferlegt, die ihn fortan hindern sollten, eine Hegemonie im Reich anzusteuern. Allerdings bekam er dafür die Konsolidierung der Erblande zugestanden. Dies bedeutete für den unmittelbaren Nachbarn Bayerns langfristig eine völlig veränderte Situation: die Anspannung der kaiserlichen Kräfte über das ganze Reich, die teilweise Lähmung der Macht des Erzhäuses durch die ständische Opposition in den Erblanden gingen nun zu Ende — erstere zeitweise, letztere auf Dauer. Die reichspolitische Schwächung des Kaisers mußte sich für Bayern unter diesen Umständen keinesfalls positiv auswirken. Das Reich war im Westfälischen Frieden allerdings als ein ständisches Reich, ein Reich der Fürsten, gedacht. Künftige Entscheidungen von Konflikten sollten jedoch nicht mehr durch die Waffen, sondern auch das Recht getroffen werden, und die zahlreichen Paragraphen des Friedensinstruments dienten diesem löblichen Zwecke. Frankreich und Schweden sollten als Garantiemächte das Gleichgewicht wahren, vor allem aber einer allzu autoritären Politik des Kaisers steuern. Sowohl die Erfahrungen wie die Ergebnisse des Dreißigjährigen Krieges wurden hier in die Tat umgesetzt — in das Programm eines von den auswärtigen Mächten garantierten ständischen und verrechtlichten Reiches. Auch wenn die konfessionellen Gegensätze keineswegs an Bedeutung völlig verloren, so traten sie doch in der Folge zurück, wie sich zeigen sollte, zum Nachteil der bayerischen Position.

Es ist paradox, daß genau diese Entwicklung auf lange Sicht die bayerische Politik schädigte. Die Verrechtlichung des Reichsverbandes ließ formale Positionen in der Reichsverfassung wichtiger erscheinen als zuvor. So konnte der Mainzer Kurfürst Johann Philipp von Schönborn (1647—1673), der Kurerzkanzler, mit seiner Konzeption eines ständischen Reiches Bayern einiges von seinen alten reichspolitischen Positionen abnehmen. Auch wenn sich die bayerische Politik in vielen Zielen mit der Schönborns deckte, so hatte sie doch einen bedenklichen Rivalen bekommen. Die ehrwürdige Stellung von Mainz in der Reichsverfassung erhielt Auftrieb in der Phase, als gegenüber der tatsächlichen Macht eine mehr rechtliche Position durch den Westfälischen Frieden wieder unterstrichen wurde: daß Schönborn eine Rolle zu spielen vermochte, die im Prinzip zuvor Bayern behauptet hatte, lag nicht nur an der Minderjährigkeit Kurfürst Ferdinand Marias (1651—1679), sondern zeigte auch eine gewandelte Situation an.

Die norddeutsche Machtstellung Brandenburgs war überdies geeignet, die nach wie vor erfolgreich betriebene bayerische Bistumspolitik zu relativieren. Das bewußte Ausgreifen Kurfürst Friedrich Wilhelms von Brandenburg (1640—1688) im norddeutschen Raum ließ einer über die Bistümer angesetzten bayerischen Politik keinen Spielraum mehr; die große Entfernung zur territorialen Ausgangsposition wie das immer deutlicher werdende Defizit der geistlichen Staaten gegenüber den wichtigeren weltlichen trafen hier zusammen, so daß schließlich als wesentliche Gewinne für Bayern nur blieben: die Versorgung nachgeborener Söhne und — nicht zu unterschätzen — der Sukkurs geistlicher Stimmen auf dem Reichstag, der im Zeichen einer erhöhten Verrechtlichung verstärkte Bedeutung erhielt. Schließlich suchte Bayern im Zuge des ganz allgemeinen Mißtrauens gegen

kaiserliche Herrschaftsvorstellungen und gegen die Mainzer Konkurrenz auf die Karte Frankreichs zu setzen — die alte Komponente der Rivalität zu Österreich trat in der von Kurfürst Ferdinand Maria und Kaspar von Schmid betriebenen Annäherung an Frankreich deutlich hervor. Aber die bayerische Frankreichpolitik in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts machte schon die sinkende Bedeutung Bayerns im Gefüge des Reiches deutlich — sicher war es für den Hof von Versailles nützlich, einen so wichtigen Reichsstand zu gewinnen, aber der defensive Charakter der bayerischen Aktionen war unverkennbar geworden.

Die Betonung einer Neutralität zwischen der Casa di Austria, dem spanischen und österreichischen Interesse einerseits, und dem Hause Bourbon andererseits spielte dabei eine erhebliche Rolle, wobei die Münchener Politik plante, ihre Neutralität auf Frankreich abstützen zu können, dem für sie scheinbar schwächeren Gegenspieler des gefährlichen Hauses Österreich. Aber die Internationalisierung der deutschen Politik reduzierte den Stellenwert Bayerns darin. Dies und nicht nur die geringere Begabung der Maximilian I. nachfolgenden Kurfürsten war eine entscheidende Voraussetzung der schwindenden reichspolitischen Bedeutung Bayerns. Hinzu kam in München die nicht unbegründete Furcht vor einer pfälzischen Revisionspolitik gegen die katastrophalen Ergebnisse des Dreißigjährigen Krieges. Zudem führte das ständige Erstarken der französischen Großmacht zu einem wachsenden Druck auf den Westen des Reiches, der eine immer weitergehende Solidarität der Reichsstände herbeiführte. Bayern lag zwar diesem Druck relativ weit entfernt, aber es geriet doch als offenkundiger Parteigänger Frankreichs mehr und mehr in die Isolierung. Die ausgreifende Politik Ludwigs XIV. provozierte einen Reichspatriotismus, der sich zunehmend gegen Bayern kehrte.

Damit korrespondierte der glanzvolle Aufstieg des Hauses Österreich. Schon 1658 hatten sich die Grenzen der bayerischen Politik gezeigt. Ferdinand Maria wachte aus gutem Grund keine eigene Kandidatur gegen die Habsburger, mit deren geballter Macht er sich wohl auseinanderzusetzen gehabt hätte — schließlich wurde Leopold I. (1658—1705), das Haupt des Hauses Österreich, gewählt. Damit aber ist ein weiterer Grundzug anzusprechen. Der Westfälische Friede hatte zwar die Habsburger an Boden verlieren lassen, zugleich aber deren erneuten Aufschwung begünstigt, da er die innere Konsolidierung förderte. Der opponierende Adel Österreichs war domestiziert, die Konfessionsfrage im katholischen Sinn gelöst; schließlich waren es dann die äußeren Herausforderungen durch Franzosen und Türken, die für Österreich die Solidarität des Reiches erzwangen. Eng damit korrespondierte die Ausbildung des Immerwährenden Reichstages in Regensburg seit 1663, zunächst sicher nicht so gewollt, aber doch immer mehr ein wichtiges Instrument der kaiserlichen Reichspolitik, das mit seiner formalen Verfestigung die Kalkulierbarkeit der Aktionen begünstigte.

Bayern hatte die potentielle Gefahr durch Österreich erkannt. Die Formalisierung der Reichspolitik nach dem Westfälischen Frieden hatte wesentliche Voraussetzungen der bayerischen Stellung zu untergraben begonnen. Sie begünstigte den Kaiser, der im Zeichen des Abwehrkampfes in Ost und West mehr und mehr zum Symbol der Einheit des Reiches wurde. Die zunehmende Schwäche der bayerischen Position drückte sich auch in der Wiedergewinnung der alten Klientel in Schwaben und der Erwerbung einer neuen in Franken und am Rhein durch Österreich aus. Immer mehr zeichnete sich ab, daß die reichspolitische Position Wiens erstarkt war, daß die bayerische Protektion recht wenig gegenüber den vielfältigeren

Möglichkeiten des Kaiserhofes bis hin zum Wirken des Reichshofrats, auf dessen Schutz und dessen Rechtsprechung die Kleineren angewiesen waren.

Deutlicher Ausdruck des Scheiterns der bayerischen Alternative im schwäbischen Raum war das Schicksal der Linie Fürstenberg-Heiligenberg; die bekannte profranzösische Politik dieses Hauses war eigentlich bayerischer Provenienz gewesen. Der eine der sogenannten „Egoniden“, Fürst Hermann Egon, war bayerischer Obersthofmeister gewesen. Andererseits brachte die Erwerbung der Oberpfalz ein neues Verhältnis zum Erzhaus: die gemeinsame Grenze wurde erheblich verlängert, die böhmischen Lehen, die bereits ein Druckmittel gegen den Pfalzgrafen dargestellt hatten, gaben dem Haus Habsburg nun auch einen Hebel gegen Kurbayern in die Hand.

Der Münchener Regierungswechsel von 1679 fiel mit der Zeit eines starken Aufschwungs des Kaisers zusammen. Innere Konsolidierung und Verrechtlichung der Reichsverfassung hatten Wien gleichermaßen in den Stand gesetzt, eine erneuerte Reichspolitik zu treiben. Kurfürst Max Emanuel (1679—1725) brach konsequenterweise mit der profranzösischen Linie des Vizekanzlers Kaspar von Schmid, die wohl kaum durchzuhalten gewesen wäre. Das Einschwenken auf Österreich vor allem in der Laxenburger Allianz von 1682 hat freilich die erhofften Ergebnisse nicht gebracht. Dem militärischen Ruhm des Eroberers von Belgrad entsprach nicht eine verstärkte Position im Kräftespiel des Reiches — die bayerische Politik verlor mehr und mehr ihre Optionsmöglichkeiten. So halsbrecherisch die späteren politischen Unternehmungen Max Emanuels erscheinen mögen, so kamen doch ohne Frage in ihnen eine ganze Reihe traditioneller Elemente bayerischer Reichspolitik zum Tragen, freilich unter erheblich veränderten Bedingungen. Dazu gehörte auch der Versuch, mit Hilfe einer Balancepolitik im Reich die bayerische Position erheblich zu verbessern und auf Kosten Österreichs Gewinne in Schwaben zu machen. Unter diesen Aspekten ist Max Emanuels Handeln im Spanischen Erbfolgekrieg zu verstehen. Es entsprach ganz der neuen Internationalisierung der deutschen Politik, daß der Kurfürst nach dem Scheitern seines Zusammengehens mit Österreich Frankreich zu mobilisieren suchte.

Aber zugleich zeigte sich hier auch ein plausibles Motiv für das phantastische Ausgreifen Max Emanuels mit der neuartigen Suche nach einer Königswürde; der beinahe erfolgreiche Versuch, von seiner habsburgischen Mutter her für den Kurprinzen einen Anspruch auf das ganze spanische Erbe oder einen Teil desselben zu erheben, die Statthalterschaft der Spanischen Niederlande, die Ländertauschpläne, seine Projekte mit den Niederlanden oder Sardinien, ja selbst sein Streben nach einer beherrschenderen Stellung in Süddeutschland weisen auch auf den für diesen ehrgeizigen Barockherrscher zu eng gewordenen politischen Rahmen hin. Sicher lag das Streben nach einer Königskrone in der allgemeinen Tendenz der Zeit — aber für die Wittelsbacher bedeutete es auch das Bekenntnis, daß die Reichspolitik zu wenig Spielraum bot. Nicht unterschätzt werden darf allerdings der dynastische Gesichtspunkt — mit den Königswürden für Oranier, Wettiner, Hohenzollern, Welfen drohte das Haus Bayern in der Hierarchie der deutschen Dynastien jenen zweiten Rang einzubüßen, den es seit dem Aussterben der Luxemburger behauptet hatte. Die Reaktion Max Emanuels darauf scheint somit nicht ganz unverständlich, wengleich natürlich eine in Frage gestellte Position mehr der äußeren Bestätigung bedurfte als eine selbstverständliche.

Der jähe Tod des Kurprinzen Joseph Ferdinand machte 1699 den spanischen Träumen ein Ende; dann aber erwies sich auch die geographische Lage Bayerns

für eine solche Politik als ungeeignet — sie hat ein erfolgreiches Zusammengehen mit Frankreich im Spanischen Erbfolgekrieg rasch verhindert. Gerade unter Max Emanuel war aber auch deutlich, und im Schwäbischen Reichskreis unterstrich er dies durch sein Verhalten im Krieg auch noch, wie wenig die kleinen Reichsunmittelbaren von dem bayerischen Kurfürsten zu erhoffen hatten. Sie hatten sich freilich längst so sehr um den Kaiser und Österreich geschart, daß Max Emanuel dort wenig erwarten durfte: von einer wenigstens partiellen Konkurrenz zu Österreich konnte um 1700 keine Rede mehr sein. Bezeichnenderweise haben sogar die altbayerischen Bischöfe den Sieg der kaiserlichen Waffen erhofft, da sie dem leichtfertig mit Säkularisationsplänen spielenden Kurfürsten nicht trauten. Max Emanuel bezahlte nicht nur mit der Okkupation Bayerns und dem Exil in den Niederlanden, sondern auch mit der Verbannung des Kölner Kurfürsten Joseph Clemens, der einst im Zeichen des Zusammengehens mit Österreich gegen einen pro-französischen Heiligenberger Fürstenberg zum Erfolg gekommen war.

Als sich Österreich 1704 Bayerns bemächtigt hatte, stand die Besatzungspolitik vordergründig im Zeichen der Kriegsfinanzierung und damit einer starken Ausaugung. Aber es zeichneten sich zugleich neue Tendenzen der österreichischen Politik ab, die für das 18. Jahrhundert durchaus wegweisend werden sollten. Kaiser Joseph I. (1705—1711) kam es nicht nur auf eine Politik der bloßen Okkupation an, sondern auch auf Annexion und Dismembration. Das Innviertel wurde damals ein Ziel des österreichischen Erwerbungsstrebens, die Absprengung zahlreicher Reichslehen und ihre Verteilung unter habsburgische Parteigänger zeigte an, daß es Joseph darauf ankam, den starken Block zu zerstören, der ihm den Weg ins Reich versperrte. Den entschiedensten Schritt in diese Richtung bedeutete die Rückgabe der vornehmeren Kurwürde und der Oberpfalz an den pro-kaiserlichen Pfälzer Kurfürsten Johann Wilhelm 1706. Dem war vorausgegangen die Achtung der beiden Kurfürsten aus dem Hause Bayern — auch Joseph Clemens von Köln wurde in die Katastrophe des Bruders hineingerissen. Der Kaiser aber war unter Bruch des Reichsherkommens zum äußersten geschritten — um zum Schlag gegen den bayerischen Kurstaat ausholen zu können. Das Ausspielen der beiden wittelsbachischen Linien gegeneinander war eine wichtige Maxime von Josephs Politik. Schwächung, Zerschlagung, teilweise Erwerbung des bayerischen Länderblocks, kurz das Konzept einer „Dismembration“ vor den Toren Österreichs sollten diesem energischen Kaiser den Weg ins Reich erleichtern.

Damit aber war Bayern zum Schlüsselproblem einer künftigen österreichischen Reichspolitik geworden — seine Erwerbung gleichsam jener Hebel, mit dem sich die erstarrte Reichsverfassung in Bewegung bringen und zugleich jene Barrieren überwinden ließen, auf die die kaiserliche Politik stieß. Der Spanische Erbfolgekrieg machte deutlich, daß Bayern vom Subjekt zum Objekt einer aktiven Reichspolitik geworden war; an seinem Fortbestehen hing die traditionelle Organisationsform des Reichsverbandes. Eingeengt durch den sich verstärkenden habsburgischen Druck traten für ein Jahrhundert die Interessen von Dynastie und Land auseinander, wenn auch unterbrochen von Zeiten erhöhter Konvergenz, wie unter Kurfürst Max III. Joseph (1745—1777).

Das Interesse der Dynastie schien auf Erhöhung und Lösung vom österreichischen Druck zu zielen — auf Königs- und Kaiserpläne, auf Ländertausch, auf Zurückstellung und Preisgabe der bayerischen Lande. Das Scheitern dieser Pläne, die neuerliche Identifikation von Herrscherhaus und Land, die Betonung staat-

licher Kontinuität hat diese Krisen zwischen Wittelsbach und Bayern später als Verirrungen erscheinen lassen. Sie sollten jedoch als denkbare, dramatische Alternative ernstgenommen werden — für Bayern, für Österreich wie für das Reich. Der Erwerb Bayerns durch das Erzhaus hätte sicher die deutsche Geschichte anders verlaufen lassen.

Der Friede von 1713/15 ließ indessen weder die Träume Max Emanuels noch die der Habsburger reifen. Territorial und verfassungsrechtlich zwar bedeutete die Rückkehr der beiden wittelsbachischen Brüder nach Bayern und Köln die Wiederherstellung des Status quo. Aber der wittelsbachische Kurstaat ging erneut geschwächt aus diesen Auseinandersetzungen hervor. Alle Versuche einer selbständigen Politik Max Emanuels waren gescheitert — Österreich hatte sich als übermächtig erwiesen. Nach dem Friedensschluß blieb die bayerische Reichspolitik zunächst im wesentlichen eine Politik der Passivität, einer erneuten Anlehnung an Österreich, erleichtert dadurch, daß die verstärkte habsburgische Position bald wieder paralytisch wurde durch den Zwang, die Thronfolge im eigenen Land zu sichern. Dennoch hatte sich der bayerische Spielraum in diesen Jahren ganz entscheidend verengt; die Erinnerung an die einst so bedeutende Stellung aber hatte man nicht aufgegeben.

Diese Tatsache wurde noch dadurch verstärkt, daß Kurfürst Karl Albrecht (1725—1745), Max Emanuels Sohn, geradezu fixiert war auf das Erbe der Habsburger. Gestützt auf gewagte, schwer durchsetzbare Rechtstitel, trotz einer bereits ausgesprochenen Anerkennung der Pragmatischen Sanktion, bereitete sich Karl Albrecht vor, sowohl auf die Kaiserwürde wie auf die Erblande Ansprüche zu erheben. Der Rückhalt Frankreichs sollte dabei behilflich sein — erneut lebte also ein schon traditionell gewordenes Muster einer Koalition auf, ohne daß dem bayerischen Kurfürsten klar geworden war, daß sich Frankreich bereits in den Anfangsstadien jener Krise befand, die dann in die große Revolution führte. Der Tod Kaiser Karls VI. (1711—1740) kam 1740 jäh und unerwartet, so daß die folgenden Ereignisse sehr stark von improvisierten Aktionen der Beteiligten bestimmt waren. Dies galt sowohl für Kurfürst Karl Albrecht von Bayern wie für König Friedrich II. von Preußen — im Zusammenhang der späteren Ergebnisse erscheint es erstaunlich, beide zu vergleichen. Aber der größere Erfolg des Preußenkönigs, so sehr er mit dem politischen Genie Friedrichs des Großen zusammenhing, war auch Ausdruck einer längst gewonnenen Stellung in der Reichsverfassung. Der preußische Staat hatte seit den Tagen des Großen Kurfürsten die Hegemonie in Norddeutschland errungen — die Parallelität zu der 1648 konzedierte und dann konsequent ausgeführte Konsolidierung der österreichischen Erblande ist auffällig, wenn auch die brandenburgische Leistung personengebundener und weniger selbstverständlich erscheint als die gleichzeitige Stabilisierung der österreichischen Position des Erbhauses. Man kann vielleicht sagen, daß Friedrichs kühner Griff nach Schlesien eine Übersteigerung der traditionellen Methoden seines Hauses bedeutete, daß der Einsatz der Armee rücksichtsloser und die Chance einmaliger war als je zuvor. Im Kontrast dazu allerdings wurde deutlich, um wieviel schlechter die Ausgangsposition der bayerischen Politik mittlerweile geworden war.

Bezeichnenderweise zielte Kurfürst Karl Albrecht zunächst auf den Besitz Böhmens, als es darum ging, die Krise der Pragmatischen Sanktion und die labile Stellung von Kaiser Karls VI. Tochter Maria Theresia auszunützen. Wie kritisch die österreichische Situation geworden war, zeigt, daß es Karl Albrecht unter

französischem Schutz tatsächlich gelang, sich zum böhmischen König krönen zu lassen und daß, was noch wichtiger ist, ein großer Teil des böhmischen Adels zunächst seine Gefolgschaft suchte. Aber die anfänglichen Erfolge täuschten doch hinweg über die strukturelle Schwäche der Position Karl Albrechts, auch wenn der Wittelsbacher noch das nächste Ziel, die römische Kaiserwürde, erreichte. Sehr rasch aber erwies sich, daß, was im 17. Jahrhundert vielleicht noch eine Chance auf Erfolg gehabt hätte und doch von Maximilian I. und Ferdinand Maria nicht riskiert worden war, im 18. Jahrhundert ein aussichtsloses Unterfangen bedeutete. Ein Balancespiel zwischen den Großmächten konnte die Machtbasis der Habsburger nicht ersetzen.

Dabei erschienen auf den ersten Blick die Aussichten gar nicht so schlecht. Die alte habsburgische Klientel im Süden des Reiches erkannte den neuen Kaiser zunächst nahezu vorbehaltlos an. Die Gewöhnung an die formalisierten Spielregeln der Reichsverfassung seit 1648 tat auch hier ihre Wirkung. Sie ermöglichte dem Wittelsbacher zunächst jene Rückkehr in den schwäbischen Raum, aus dem Bayern seit dem Tode Kurfürst Maximilians I. praktisch verdrängt worden war. Aber dann zeigte sich doch, daß eine Kaiserkrone ohne die gleichzeitige Gewinnung der österreichischen Erblande Schall und Rauch war. Die hohe Bedeutung Österreichs, Tirols, Kärntens und der Steiermark, Böhmens, Mährens und Schlesiens als Fundamente einer kaiserlichen Position trat durch das wittelsbachische Kaisertum Karls VII. deutlich hervor — es waren mittlerweile recht eingefahrene Geleise, auf denen sich der habsburgische Einfluß bewegte.

Die Wiener Politik wußte davon guten Gebrauch zu machen. Die Opposition des Hauses Österreich verhinderte einen reibungslosen Übergang der kaiserlichen Funktionen auf Bayern. Die Reichsbehörden Kaiser Karls VII. begannen nach der Krönung 1742 nur langsam und mühevoll zu arbeiten, obgleich es auch unter dem österreichischen Personal nicht an Plänen gefehlt hatte, zum wittelsbachischen Kaiser überzugehen. Die militärische Wendung von 1742 und die wiederholten Okkupationen der bayerischen Lande durch österreichische Truppen behinderten vollends den Ausbau der kaiserlichen Position. Sicher konnte Karl VII. dann in der Reichsstadt Frankfurt, einem uralten Zentrum des Reiches, eine Unterkunft finden — für die kaisertreuen Stände in der Mitte des Reiches kein unwichtiger Vorgang, denn nun war ihnen das Reichsoberhaupt in einer seit dem späten Mittelalter ungewohnten Weise nahegerückt. Aber der kaiserliche Aufenthalt in Frankfurt bedeutete doch ein Abdrängen an die Peripherie, ein Abschneiden eigener „erbländischer“ (Bayern war nun des Kaisers Erbland) Ressourcen, ein Durchtrennen der alten Verbindungslinien des deutschen Kaisertums. Nicht einmal Karls VII. eigener Bruder, Kurfürst Clemens August von Köln, wagte eine vorbehaltlose Unterstützung — der Kaiser blieb ein Pensionär seiner Verbündeten und Kostgänger der Reichsstadt Frankfurt.

Die Jahre des bayerischen Kaisertums 1742—45 machten deutlich, daß es entweder ein habsburgisches oder gar kein Kaisertum geben würde. Die südwestdeutschen Reichsstände hatten zwar dem Votum des Reichstags für eine Reichsteuer zugunsten des wittelsbachischen Kaisers zugestimmt, zugleich aber hielten sie deren Auszahlung zurück. Mittelalterliche Verhaltensweisen erwiesen sich also für das 18. Jahrhundert noch als durchaus lebendig — das Ansehen eines Kaisers spiegelte sich in der Bereitschaft der Stände, ihm Steuern zu bezahlen. Die Vorgänge bedürften noch der Untersuchungen — sie erscheinen bemerkenswert als Gradmesser für die Frage, wie weit die Autorität eines Kaisers abhing von einer

erbländisch-österreichischen Position. Karl VII. war ohne Frage formal korrekt gewählt — es zeigte sich jedoch sehr bald, daß das Experiment eines wittelsbachischen Kaisertums zum Scheitern bestimmt war. Die persönliche Tragödie Kaiser Karls VII. bedeutete für den nüchtern analysierenden Historiker eine bemerkenswerte Probe aufs Exempel — sie machte die Unersetzbarkeit der österreichischen Position deutlich. Eine europäische Großmachtstellung wog schließlich schwerer als die bloße Erhebung zum römischen Kaiser. So kam es, daß Karl VII. zum Protektionskind Friedrichs des Großen und zum Objekt der taktischen Erwägungen Preußens wurde; die meisten Reichsstände versagten ihm schließlich praktisch die Gefolgschaft. Das Übergewicht Maria Theresias im Süden, welches sich rasch abzeichnete, wurde prompt von einem Großteil der Reichsstände und der Reichsstädte, die zunächst dem wittelsbachischen Kaiser zugefallen waren, mit dem Übergang zu Österreich quittiert. Karl VII. dagegen blieb ein bloßer Spielball der großen Politik, von Preußen abwechselnd gestützt und im Stich gelassen. Das regionale Herrschaftssystem der Habsburger war überdies nicht so ohne weiteres auf Bayern umzupolen.

1745 zog dann der neue Kurfürst Max III. Joseph (1745—1777) die einzig denkbare Konsequenz aus der skizzierten Entwicklung. Er verließ die antiösterreichische Koalition und kehrte mit dem Frieden von Füssen zur Neutralität zurück, Kurbayern hatte den Schein einer Großmachtspolitik aufgegeben und war dafür mit der territorialen Integrität entschädigt worden. Wie Joseph I. hatte auch Maria Theresia damals gehofft, sich durch den Erwerb Bayerns den Weg nach Süddeutschland zu öffnen. Sie gedachte damit eine Kompensation für den Verlust Schlesiens zu erreichen. Die bayerische Politik aber sollte für den Rest des Jahrhunderts keine besonders selbständige Rolle mehr spielen — dem hatte auch das französisch-österreichische Zusammengehen seit 1756 mit dem „renversement des alliances“ jegliche Voraussetzung entzogen. Ein Lavieren zwischen den Mächten war dem Münchener Hof nur noch in Grenzen möglich.

Die politische Bedeutung des großen Schachzuges von Kaunitz ist sehr weitgehend — sie vertiefte die Zweiteilung Deutschlands in eine österreichische und eine preußische Einflußzone, da bereits durch die Konvention von Westminster 1756 eine Allianz Berlin-London entstanden war, die auch Kurhannover einbezog und damit das wichtigste Gegengewicht gegen Preußen im Norden paralyisierte. Andererseits aber wurde nun Österreichs Position durch Frankreich gestützt statt beeinträchtigt; für einen süddeutschen Opponenten gab es keinen Rückhalt, damit aber auch keine Chance mehr, im schwäbischen Raum Österreich Konkurrenz zu machen. Süddeutschland blieb von den Kämpfen des Siebenjährigen Krieges verschont, aber auch eine Zone uneingeschränkter österreichischer Hegemonie; freilich war Frankreich nicht geneigt, Österreich zu gestatten, jene Barrieren niederzulegen, die die Reichsverfassung und ihre Schutzmechanismen zugunsten der Kleinen gegen österreichische Expansionsgelüste aufgerichtet hatte. Maria Theresias Sohn und Nachfolger Joseph II. (1765—1780) sollte dies noch deutlich genug zu spüren bekommen.

Der Verzicht Bayerns auf eine aktive Reichspolitik lag aber auch an der anstehenden Erbfolgefrage. Immer deutlicher wurde, daß Kurfürst Max III. Joseph keine direkten Erben beschieden sein sollten. Die dynastische Lösung lag nahe: es sollten die Pfälzer Wittelsbacher in München nachfolgen. Seit 1715 waren beide Linien aufeinander zugegangen im klaren Bewußtsein, daß keine von ihnen aus ihrer Rivalität im Spanischen Erbfolgekrieg irgendwelchen Vorteil gehabt hatte.

Man einigte sich auch auf die gemeinsame Führung des Reichsvikariats durch beide.

Die Kaiserkandidatur Karls VII. wurde auch von der Pfalz unterstützt; weiter gab es seit einiger Zeit ein wenn auch begrenztes bayerisch-pfälzisches Zusammenspiel auf dem Reichstag. Unterpand des neuen Einvernehmens war die Hausunion von 1724. Freilich war dieser innerwittelsbachische Ausgleich nur denkbar in einer Situation, in der der alte Anspruch auch der bayerischen Politik zurückgetreten war. Jener Vorsprung, den Bayern endgültig im Dreißigjährigen Krieg vor der Pfalz errungen zu haben schien, war wieder am Zerrinnen. Man kann sogar sagen, daß die Pfälzer Politik nach 1745 mehr und mehr die Führungsrolle unter den beiden wittelsbachischen Kurhäusern übernommen hatte.

Doch ist an dieser Stelle der Blick auf die Pfälzer Entwicklung zu richten. 1649 war Kurfürst Karl Ludwig († 1680) in sein halbiertes, auf die rheinischen Landesteile reduziertes Fürstentum zurückgekehrt, voller Erbitterung gegen die erfolgreicheren bayerischen Vettern. Aber das Gebot der Stunde war doch die Erholung des Landes und die reichspolitische Vorsicht gewesen; der Versuch einer Anlehnung an Frankreich beschleunigte nur das Hineinrücken in das Vorfeld dieser europäischen Hegemoniemacht und führte nach dem Aussterben des reformierten Hauses Simmern zum französischen Griff auf die Pfalz und schließlich zu ihrer katastrophalen Zerstörung — vor allem das alte Heidelberg ging unter.

Die Nachfolge des Hauses Neuburg jedoch veränderte die Szene gründlich. Das Fürstentum Neuburg war 1505 für die Söhne des erfolglosen Pfalzgrafen Ruprecht aus dem Gebiet des Herzogtums Bayern-Landshut geschaffen worden, das er vergeblich erstrebt hatte. Als der neuburgische Herzog Ottheinrich 1556 (—1559) Kurfürst in Heidelberg geworden war, hatte er das Land dem Zweibrücker Vetter Wolfgang (1532—1569) und nicht dem ungeliebten Nachfolger in der Kur Pfalzgraf Friedrich von Simmern (1559—1576) überlassen. Mehr noch aber war die katastrophale Schuldenlast ein Motiv gewesen, die Chance ziehen zu lassen, die sich bot, nun eine Verstärkung der bayerischen Position der Pfalz in Angriff zu nehmen und so die Ergebnisse von 1503/05 zu korrigieren. Die Rivalität der Heidelberger Kurlinie mit dem Hause Neuburg war seither da, noch verschärft durch das reformierte Bekenntnis der Heidelberger Herrscher und ihren Gegensatz zu den lutherischen Neuburgern. 1566 hatte Pfalzgraf Wolfgang versucht, Friedrich III. aus dem Religionsfrieden zu stoßen; nach einer gewissen Annäherung in der lutherischen Zwischenphase der Kurpfalz 1576—1583 war der Konflikt zu voller Schärfe entflammt, als die Heidelberger Räte den Ausschluß Neuburgs von einer Kuradministration erstrebten und 1610 auch durchsetzten, nun zugunsten von Johann I. von Zweibrücken, dem reformierten Bruder des lutherischen Neuburgers.

Das bedeutete, daß neben dem großen dynastischen Gegensatz Bayern-Pfalz der kleinere Kurpfalz-Pfalz-Neuburg und der weitere Pfalz-Neuburg und Pfalz-Zweibrücken standen, eine Situation, die wesentlich zur Überlegenheit der bayerischen Position im wittelsbachischen Kräftespiel beigetragen hatte. 1613 hatte der Neuburger Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm (1614—1653) die Konsequenz gezogen. In seinen Erbansprüchen auf Jülich, Cleve und Berg fühlte er sich zwischen den polarisierten Lagern isoliert und suchte so gegen die reformierte kurpfälzisch-zweibrückische Koalition den Anschluß an Bayern — die Konversion Wolfgang Wilhelms und seine Heirat mit einer Münchner Prinzessin trugen deutlich politische Züge. Tatsächlich konnte der Neuburger Pfalzgraf sich im Erbfolgestreit

in starkem Maße behaupten und eine Teilung der Jülicher Lande mit Brandenburg erreichen; 1614 behielt er einen vorläufig nicht gerade stabilen Besitz am Niederrhein, wodurch die geographischen Dimensionen wittelsbachischer Politik weiter ausgedehnt wurden. Der Herrschaftsschwerpunkt des neuburgischen Pfalzgrafen verlagerte sich mehr und mehr nach Düsseldorf, und angesichts seiner labilen Situation war Wolfgang Wilhelm klug genug, sich nicht zu sehr an Bayern anzulehnen, dem er überdies die Pfälzer Beute gar nicht gern überließ, dabei durchaus plausible Rechtsgründe ins Feld führend.

Sein Sohn Philipp Wilhelm (1653—1690) konnte dann die französische Phase der bayerischen Politik unter Ferdinand Maria ausnützen und in enge Beziehungen zu Kaiser Leopold I. treten, der sogar sein Schwiegersohn wurde; die katholischen Neuburger nahmen nun sozusagen den bayerischen Platz am Wiener Hof ein — auch dies ein Vorgang, der die Schwenkung Max Emanuels beschleunigt hatte, wenn auch Pfalz-Neuburg selbst damals als Verfechter einer pro-österreichischen Politik in München auftrat. 1685 kam es zur Neuburger Nachfolge in der Pfalz, die gegen alle französischen Ansprüche behauptet werden konnte. Damit aber war eine neue Kurpfalz entstanden — gelagert an eine rheinische Achse mit den Schwerpunkten Mannheim und Düsseldorf, denen gegenüber das Stamm-land Neuburg an die Peripherie rückte. Im dynastischen Kräftespiel des Hauses Wittelsbach hatte sich somit durch die Linie Neuburg eine Verschiebung ergeben: die Kurpfalz war wieder ein beachtlicher reichspolitischer Faktor geworden, als katholisches Territorium auch ein akzeptabler Partner des Kaisers. Sicherlich war um 1700 der Verstaatlichungsprozeß weiter fortgeschritten als um 1600, aber gerade die Tauschprojekte und Königspläne Max Emanuels zeigten, daß man das Fortwirken eines primär dynastischen Denkens nicht unterschätzen darf. Immerhin bot sich dem Kaiser mit der Sukzession des Hauses Neuburg die Möglichkeit, mit einem anderen wittelsbachischen Haus anzuknüpfen: die Verleihung der Oberpfalz an Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz 1707 war ein Mittel, einen Keil in die Dynastie zu treiben. Sie wurde indessen durch die Restitutionsbestimmungen der Friedensschlüsse von 1713—1715 wieder rückgängig gemacht.

Wie gesagt scheint es, daß nach 1745 die Pfalz immer mehr die Führungsrolle unter den beiden wittelsbachischen Kurhäusern gewann. Dank seiner geographischen Lage konnte sich Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz (1742—1799) auch entschieden leichter an Frankreich anlehnen als der bayerische Vetter, ja man kann sogar sagen, daß er praktisch ins französische Schlepptau geriet; andererseits benötigte er auch Rückhalt angesichts der nach wie vor in den niederrheinischen Besitzungen wirksamen Mitspracherechte der neuen Großmacht Preußen. Im ganzen hat aus geographischen Gründen der deutsche Dualismus die Pfalz zunächst mehr begünstigt als Bayern. Allerdings hatte sich die Situation doch so gewandelt, daß an eine Pfälzer Rolle wie um 1600 nicht mehr zu denken war. Auch hatten beide Häuser gelernt, daß eine wechselseitige Abstimmung in grundsätzlichen Fragen von erheblicher Bedeutung war — Ausdruck einer letztlich doch reduzierten Stellung beider. Dies gilt es zu bedenken, wenn man die folgende Phase der bayerischen Politik zu betrachten hat, die im Zeichen eines erhöhten österreichischen Druckes stand.

Schon seit den frühen 1740er Jahren hatte der Wiener Hof erneut den Blick auf Bayern gerichtet. Vor die Tore Österreichs gelagert, hatte Bayern das Schicksal des habsburgischen Kaisertums lange Zeit wesentlich mitbestimmt. Aber seit Max Emanuel hatte sich die Relation zum Nachbarn mehr und mehr verschoben. Öster-

reich war dank seiner Erfolge im Kampf gegen die Türken immer mehr zu einer europäischen Großmacht aufgestiegen und konnte überdies eine immer wichtigere Rolle in der Reichspolitik spielen, die andererseits Bayern mehr und mehr zurückfallen ließ. Unter Karl Albrecht hatten es die bayerischen Stände sogar erstmals gewagt, mit einer Anrufung des Reichshofrats in Wien zu drohen und damit dem Kaiser ein weiteres Einfallstor in die bayerischen Lande zu eröffnen. Die Ländertauschprojekte Max Emanuels hatten den Habsburgern überdies den Weg gewiesen, wie sie das Problem Bayerns für immer bereinigen konnten. Möglichkeiten über eine dynastische Verbindung — die Hausverträge ohne kaiserliche Bestätigung waren vielleicht doch nicht so unumstößlich — schienen sich dann mit Kaiser Josephs II. Ehe mit einer Münchner Prinzessin abzuzeichnen, aber der Kaiser behandelte seine Frau so schlecht, daß er damit beim bayerischen Kurfürsten wenig Ehre einlegte. Zudem aber hatten Joseph I. und Maria Theresia feststellen müssen, daß eine Erwerbung des süddeutschen Kurstaates die Gegenkräfte im Reich mobilisieren müßte — da sie ja eine unübersehbare Hegemonie des Hauses Österreich zumindest im Süden begründet hätte. Preußen speziell hatte dann um den seit 1740 langsam etablierten Dualismus im Reich zu fürchten — eine Voraussetzung der eigenen, erst jüngst errungenen Großmachtstellung. Aber auch Frankreich konnte nur schwerlich bereit sein, sich auf diese Weise sein traditionelles Manövriertfeld in Deutschland entreißen zu lassen.

Als 1777 mit Kurfürst Max III. Emanuel der letzte bayerische Wittelsbacher starb, schien dank der Erbverbrüderung der beiden Linien eigentlich die Sukzession des Pfälzers klar. Aber Maria Theresia und noch viel mehr Joseph II. waren entschlossen, sich über etwaige innerwittelsbachische Abmachungen hinwegzusetzen — die Hausverträge waren ihnen unbekannt. Joseph II. dachte an die endgültige Lösung des bayerischen Problems. Er tat dies in voller Kenntnis der Pläne Karl Theodors. Diesem wiederum schwebte eine große Flurbereinigung vor, nämlich der Erwerb der österreichischen Niederlande gegen die Abtretung Bayerns. Die reichspolitischen Konsequenzen wären kaum denkbar gewesen. Österreich hätte seine Grenzpläne gegen den Lech, vor die Tore Nürnbergs, gegen die Höhen des Fichtelgebirges vorgeschoben. Sein Gewicht in Süddeutschland wäre kaum zu überbieten gewesen. Für Karl Theodor hätte der Erwerb der Niederlande mit dem Königstitel den Aufbau einer nordwestdeutsch-niederrheinischen Monarchie bedeutet, die für Preußen ein entschiedenes Gegengewicht dargestellt und die Österreich von den fern gelegenen niederländischen Landen, die eine dauernde Quelle des Konflikts mit Frankreich waren, entlastet hätte. Es war eine Erfahrung der österreichischen Politik geworden, daß man durch die exponierte Stellung in Europa von Antwerpen bis Kronstadt, von Lemberg bis Mailand nahezu in ein jedes europäische Konfliktfeld verwickelt wurde. Ein Tausch hätte also die österreichische Stellung entlastet, die kaiserlichen Einflüsse auf das Reich erleichtert, mit einem nordwestdeutschen Königreich Karl Theodors überdies ein womöglich effektives Gegengewicht gegen Preußen geschaffen. Für Karl Theodor hätte es statt eines Streubesitzes, der ihn gleichermaßen österreichischem, preußischem und französischem Druck aussetzte, eine Arrondierung im Westen und die Erfüllung des alten Traumes einer königlichen Erhöhung der Dynastie bedeutet. Die Neigung des Kurfürsten galt ohnehin eher seinen rheinischen Landen als Bayern, wo er sich nicht recht wohlfühlte. Es blieben nur der Erbenspruch des Herzogs von Zweibrücken als des nächsten Agnaten und der bayerische Landespatriotismus, auf den ersten Blick Größen, die überspielbar waren.

Aber das Kalkül Josephs II., für die Niederlande einen möglichst hohen Preis zu erreichen, verzögerte das gesamte Projekt und machte allen raschen Zugriff zunichte. Diese Verzögerung ermöglichte es eigentlich Preußen, die Gegenkräfte zu mobilisieren und die österreichischen Ziele zu durchkreuzen. Das politische System des Reiches wäre allzusehr umgestürzt worden, auch waren die Folgen für das europäische Gleichgewicht unabsehbar. So konnte Preußen die alte Furcht der Reichsstände vor einem allzu starken Kaiser mobilisieren — unter diesen Umständen waren der bayerische Landespatriotismus und der vom Freiherrn von Hofenfels energisch vertretene Herzog von Zweibrücken in der Lage, das Aufgehen Bayerns in Österreich zu verhindern. Auch die europäischen Großmächte Rußland und Frankreich widerstrebten dem Projekt. Nach dem Teschener Frieden von 1779 blieb Österreich immerhin der Besitz des Innviertels, der ihm die Partizipation am bayerischen Salzmonopol ermöglichte.

Joseph II. gab jedoch nicht auf und setzte 1784/85 abermals mit einem Tauschplan an, der ebenso an seiner Maßlosigkeit wie an der neuerlichen entschiedenen Opposition Preußens scheiterte. Preußen gelang es nun sogar noch stärker als 1778/79, das Reich gegen Joseph II. zu mobilisieren. Dieser hatte freilich auch alles getan, um seine alten Parteigänger im Reich, vor allem im schwäbischen Raum, aufs schwerste zu enttäuschen. Allzu deutlich war ihnen geworden, daß es Joseph nicht mehr um herkömmliche Reichspolitik, sondern um europäische Großmachtpolitik, nicht mehr nur um Schutz des Reichsherkommens und der Existenz der Kleinen, sondern um Arrondierung und Expansion ging. Im Fall Bayerns jedoch wäre Joseph vielleicht zum Erfolg gelangt, wenn er nicht erneut versucht hätte, den Tauschpreis für Bayern zu minimalisieren. So sehr Historiker geneigt sind, politische Projekte, die gescheitert sind, zu verwerfen, so klar ist doch zu sagen, daß das Schicksal Bayerns damals an einem Faden hing. Joseph II. hatte jedenfalls richtig erkannt, daß die Abstoßung der schwer zu verteidigenden niederländischen Position, die dafür sorgte, daß zu den permanenten Querelen mit den Ostmächten auch solche mit den Seemächten und Frankreich traten — daß diese Bereinigung auf der einen Seite, der Erwerb Bayerns auf der anderen Seite eine dynamische Entwicklung der Reichsverfassung einleiten würden.

Der Kurfürst Karl Theodor hat demgegenüber nur noch eine relativ passive Politik getrieben, und nach dem vorläufigen Ende der Tauschpläne lag schon die Furcht vor dem zweibrückischen Nachfolger lähmend über den Aktionen des alten Kurfürsten. Er regierte nun über ein Länderkonglomerat Pfalzbayern — die 1648 kreierte Kurstimme für die Kurpfalz war 1778 wieder erloschen. Die Lage seiner westlichen Lande mußte den Kurfürsten von Pfalzbayern ganz unmittelbar mit dem konfrontieren, was nach 1789 in Frankreich geschah. Im Krieg gegen das revolutionäre Frankreich trachteten die pfalzbayerischen Politiker, die Neutralität zu bewahren, aber die Präsenz österreichischer Truppen zwang Bayern immer mehr in die Rolle eines Satelliten der Habsburger Monarchie — die bayerische Stellung im Reich hatte ihren absoluten Tiefpunkt erreicht. Zugleich aber setzte Österreich erneute aktiv zum Erwerb Bayerns an. Dieses Projekt durchzog alle Kriegszielpläne der Hofburg für den Fall eines Erfolges gegen Frankreich — freilich war man sich auch im klaren, daß der erneute Griff nach Bayern innerhalb der antifranzösischen Koalition Spannungen hervorrufen mußte. Der lei-

Während Karl Theodors rheinische Gebiete und auch die südlichen Niederlande tendende Wiener Staatsmann, Baron Thugut, glaubte aber, daß der Erfolg hier den Rücken freihalten würde.

von den Truppen der französischen Revolution überflutet waren und jeder Tauschplan obsolet geworden war, gab es in Wien 1798 Überlegungen, die gereizte Stimmung in München in den letzten Tagen Karl Theodors auszunützen und Bayern einfach zu okkupieren, zumal man bei den alten Illuminatenkreisen wie bei Montgelas allzu starke Neigungen zur französischen Revolution fürchtete. Auf der anderen Seite hatte die ideologische Komponente der Revolutionskriege dem alten Karl Theodor keine Chance gelassen, mit Frankreich noch einmal gegen den östlichen Nachbarn zu koalieren. Die österreichischen Pläne waren die letzten dieser Art. Sie wurden durch den überraschend schnellen Vorstoß des revolutionären Frankreich völlig zunichte gemacht. Es blieb Karl Theodors Nachfolger Max IV. Joseph und seinem Minister Montgelas überlassen, daraus die Konsequenz zu ziehen.

Die schweren Schläge, die der habsburgische Kaiserstaat erleiden mußte, haben zugleich den politischen Spielraum Bayerns drastisch verändert. Der neue leitende bayerische Minister Montgelas hat die günstige Situation konsequent ausgenützt. Es kam ihm jedoch dabei zugute, daß er es nicht mehr mit Jakobinern und radikalen Republikanern zu tun hatte, sondern mit der Konsulatsregierung Napoleon Bonapartes. Montgelas nützte die einmalige politische Chance, die sich hier bot. So wie wohl ein militärischer Erfolg Österreichs die endgültige Einverleibung Bayerns bedeutet hätte, so stellten nun die französischen Siege sicher, daß sich der darniederliegende Kurstaat wie der Phönix aus der Asche erhob. Die französische Politik begriff sogleich die eminente Bedeutung Bayerns als Gegengewicht gegen Österreich. Mit seiner Hilfe sollte Österreich aus dem Reich hinausgedrängt werden. 1802/03 im Reichsdeputationshauptschluß erhielt Bayern in Schwaben und Franken einen großen Teil der mediatisierten Reichsstädte und Stifter zur Entschädigung für die verlorenen Gebiete in der Pfalz und am Niederrhein — in Schwaben wurde eine praktisch bereits aufgegebene Position glanzvoller denn je neu errichtet, in Franken eine neue dazugewonnen.

Österreich, welches zwischen 1803 und 1805 verzweifelt die verbliebene hochadelige Klientel zu stabilisieren versuchte, die seinen letzten verbliebenen Rückhalt im Reich ausmachte, erwies sich nun als der Verlierer. Es sah sich seit 1803 einer neuen, selbstbewußten und konsequent antiösterreichischen Politik Münchens gegenüber. Man praktizierte allerlei Nadelstiche, die man zuvor niemals gewagt hätte, um die schwäbische Stellung des Hauses Österreich zum Einsturz zu bringen. Nun war es wieder Bayern, das auf Österreich Druck ausüben konnte. 1805 marschierten bayerische Truppen mit Napoleon gegen Österreich. Der Preßburger Friede vom Dezember 1805 ließ mit der Abtretung der schwäbischen Gebiete Österreichs und der daraus resultierenden Mediatisierung des schwäbischen Adels die letzte Bastion Österreichs in diesem alten Einflußgebiet zusammenbrechen. Bayern hat mit dem Erwerb Schwabens bis zur Iller endgültig einen Schlußstrich unter eine jahrhundertelange Rivalität mit Österreich gezogen. Die Neuerwerbungen im Südwesten Deutschlands gaben ihm nun die Möglichkeit, ein Gegengewicht gegen Österreich zu bilden, für das das Frankreich Napoleons I. einen kaum überwindlichen Rückhalt bot — ja, Bayern war sogar in der Lage, Österreich partiell Schach zu bieten. Es war von Napoleon dazu ausersehen, den Habsburger Staat vom Reich abzuriegeln und ihm damit die Grundlage seiner kaiserlichen Position zu entziehen. Die Erklärung der Souveränität Bayerns, verbunden mit dem Erwerb der Königskrone, jenem alten Ziel wittelsbachischer Politik, trug entscheidend dazu bei, den Reichsverband im traditionellen Sinn

zu sprengen — mit den anderen Rheinbundstaaten hat ihn dann auch das Königreich Bayern verlassen. Franz II. blieb daraufhin nichts anderes übrig, als am 6. August 1806 die Kaiserkrone niederzulegen. Bezeichnenderweise hat das neue Bayern den Terminus „Reich“ für seine eigenen Institutionen in vielfältiger Weise okkupiert — das jahrhundertelange Kräftespiel der bayerischen Politik im Reich hatte ein Ende gefunden, indem sich Bayern selbst als Reich fühlte.

Der Wiener Kongreß hat diese Entwicklung bestätigt. Dahinter stand auch die Erkenntnis der Wiener Staatskanzlei, daß eine Konzentration der österreichischen Politik unumgänglich sei. Metternich hat somit die Konsequenz aus den Erfahrungen des 18. Jahrhunderts gezogen und die fortbestehende Integrität Bayerns in seine Kalkulationen um die deutsche Frage einbezogen — kleinere Korrekturen galten der Rückgabe Tirols und von wesentlichen Teilen Vorarlbergs durch Bayern sowie dem Erwerb Salzburgs durch den Kaiserstaat. Die Münchner Regierung konnte ihrerseits nicht umhin, die historisch-dynastisch legitimierte Rückgewinnung der Pfalz zu akzeptieren und dafür Salzburg an Österreich abzugeben — es war das letzte Stück aus dem Reich, das an die Donaumonarchie fiel. Metternich und Kaiser Franz hatten die Priorität auf die österreichische Position als südosteuropäische Großmacht mit Einflußbereichen in Italien und Deutschland gelegt und zugleich auf neue Wege gesehen, in einem Deutschen Bund Einfluß zu behalten, ohne selbst im alten Binnenreich territorial präsent zu sein. Für Bayern bedeutete diese Entscheidung die Garantie seiner Fortexistenz in der vergrößerten Form, wie sie aus den territorialen Veränderungen der napoleonischen Zeit erwachsen war — so trafen sich am Ende Metternich und Montgelas.

Das damals entstandene Bayern des 19. Jahrhunderts aber hat in hohem Maße das Bild des älteren bestimmt. Ohne Frage hat die jahrhundertalte dynastische Kontinuität, hat der starke altbayerische Staatskern dem neuen Bayern ein festes Zusammenwachsen ohne Exisenzkrisen erleichtert. Dies führte dazu, daß man aus Münchner Perspektive viele Dinge als selbstverständlich nahm und ihre Anfänge weit in die Vergangenheit zurückprojizierte. Dynastisches und staatliches Kontinuitätsbewußtsein sind in einer Selbstverständlichkeit wie nirgendwo anders in Deutschland seither in die Betrachtung der Landesgeschichte eingeflossen. Ohne Frage sind auch die Kontinuitäten und Konstanten der bayerischen Geschichte von beachtlichen Ausmaßen — sie dürfen aber nicht den Blick verdecken auf Brüche, Krisen, Schwankungen, sich anbietende Alternativen, Dissonanzen zwischen staatlichen und dynastischen Interessen — kurz gesagt, auf die Offenheit der historischen Situation. Weiterhin darf nicht vergessen werden, daß die Entwicklung Bayerns sich auch in der frühen Neuzeit unter den politischen Rahmenbedingungen des Reiches und nach seinen Spielregeln vollzog, daß — wie hier gezeigt werden sollte — bayerische Politik eingebettet war in die Interessengeflechte des Reichsverbandes. Daß Bayern indessen alle Krisen und Wandlungen überstand, bleibt nach wie vor eine bemerkenswerte Leistung und begründet bis heute seine besondere Stellung in Deutschland.

